Landvolk Mittelweser

Dezember 2025
20. Jahrgang
Ausgabe 12

3 Extra-Seiten Steuerrecht kompakt

1,30 Euro

Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.

:: Laienrichtertag

Einblicke in neue Urteile und Sachverhalte zu gewinnen, um das Wissen für eigene Entscheidungen zu erweitern: Das war auch diesmal die Intention beim Laienrichtertag **Seite 3**

Foto: DIW Berlin / F.Schuh

:: Monopolkommission

„Die Macht des Lebensmitteleinzelhandels und der Hersteller ist zulasten der Verbraucher eindeutig gestiegen“, erklärte Tomaso Duso, Vorsitzender der Monopolkommission. **Seite 4**

:: Blühende Schulhöfe

Insgesamt 30 Schulen aus den Landkreisen Nienburg und Diepholz machten bei der diesjährigen Aktion „Blühende Schulhöfe“ mit, zu der das Landvolk Mittelweser eingeladen hatte. **Seite 9**

Das Landvolk Mittelweser wünscht allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr!

Einladung

Großer Landvolk-Tag in der DEULA Nienburg

Mittelweser (lv). Die Teilnehmerzahlen bei den jährlichen Bezirksversammlungen gehen seit Jahren kontinuierlich zurück. Aus diesem Grund möchte das Landvolk Mittelweser seine Mitglieder künftig zu einem großen Landvolk-Tag einladen, bei dem mit Fachvorträgen und buntem Rahmenprogramm das Dienstleistungsportfolio des Kreisverbandes präsentiert wird.

Der große **LANDVOLK-TAG** wird am **Dienstag, 10. März 2026**, von 10 Uhr bis 16 Uhr, im Blattpavillon und in Halle 2 auf dem Gelände der DEULA Nienburg stattfinden. Weitere Infos folgen.

Wahlen für Ortsvertrauensleute und Bezirkssprecher finden künftig schriftlich auf dem Postwege statt.

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:
Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

„Lassen uns nicht kaputt regulieren“

Vorsitzende finden klare Worte auf der Kreisverbandsversammlung

Rund 160 Ortsvertrauensleute und Ehrengäste waren zur Kreisverbandsversammlung des Landvolks Mittelweser nach Nordwohlde gekommen.

Fotos: Backhaus

Nordwohlde (ine). „Unser Beruf ist der schönste der Welt. Den werden wir uns nicht kaputt regulieren lassen“, fand Christoph Klomburg auf der Kreisverbandsversammlung des Landvolk Mittelweser klare Worte dafür, was er von der überbordenden Bürokratie hält, mit der die Union, Bund und Länder den Landwirten das Leben schwer machen. Sein Kollege Jürgen Meyer formulierte dazu die Frage, die auch für die Politik eigentlich entscheidend sein sollte: „Wie sichern wir die Zukunft unserer Betriebe und damit die Ernährungssicherheit unseres Landes?“.

Die beiden Vorsitzenden des Landvolk Mittelweser blickten zusammen mit 160 Ortsvertrauensleuten und Gästen im Gasthaus „Zum Hombachtal“ in Nordwohlde auf das vergangene Jahr zurück. Der Landtagsabgeordnete Marcel Scharrelmann (CDU) sagte in seinem Grußwort das, was die Landwirte erwarten: „Politische Entscheidungen sollten langfristig und planbar sein.“ Landrat Volker Meyer lobte die gute Zusammenarbeit mit dem Landvolk. „Uns ist es wichtig, verlässliche Ansprechpartner zu haben, mit denen man zu guten Lösungen kommen kann.“

In seinem Jahresrückblick nannte Christoph Klomburg exemplarisch einige Veranstaltungen, die das Landvolk Mittelweser in den vergangenen Monaten organisiert hatte: Ob Erntepressegespräch, Laienrichtertag, Aktionen wie „Bauer sucht Besucher“ oder die Bankenrunde – alle dienten der Information und dem Austausch mit Experten, Verbrauchern oder Medien. Dass die Bundesregierung jetzt die Agrardieselrückvergütung wieder einführe, sei gut – „aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Das Geld im Portemonnaie werde weniger, während die Auflagen immer weiter steigen: „Europa und Deutschland lähmen sich selbst.“

Landrat Volker Meyer.

Marcel Scharrelmann.

Dabei könne man Landwirtschaft eben nur praktisch betreiben, so Klomburg. „Und das sind wir die Lösungsanbieter.“

Sein Kollege Jürgen Meyer sah das ganz ähnlich und nahm die Ernährungssicherheit deutlich in den Fokus. „Wir sind die einzigen, die’s können. Und wir brauchen eine Politik, die mit uns und nicht gegen uns arbeitet.“

Olaf Miermeister, Geschäftsführer des Landvolk Mittelweser, warf einen Blick zurück auf die Zahlen des Verbands und einen voraus in die nahe Zukunft: Ab 2026 seien die Bezirksversammlungen Geschichte. Stattdessen werde für Dienstag, 10. März 2026, ein großer Landvolk-Tag in der DEULA in Nienburg geplant, der ein buntes Informationsprogramm für alle Mitglieder bieten solle.

Für ihr 20-jähriges Engagement wurden die Ortsvertrauensleute Frank Hünecke, Stephan Bruns, Detmer Rippe, Frank Dohemann, Fritz-Hermann Hans und Jürgen Behlmer mit der silbernen Ehrennadel geehrt.

In seinem Schlusswort appellierte Vorstandsmitglied Christian Lohmeyer an seine Berufskollegen, sich in Notsituationen Hilfe zu holen – und auch genau hinzugucken, wenn es anderen Landwirten offensichtlich schlecht gehe. Institutionen wie das Landwirtschaftliche Sorgentelefon seien hier die richtigen Ansprechpartner.

Der Abschluss der Kreisverbandsversammlung gestaltete sich launig: Matthias Stührwoldt unterhielt die Landwirte mit plattdeutschen Döntjes aus seinem Leben. „Geschichten vun’n Hoff – Een Buer vertellt“ war sein Motto. Denn der Schleswig-Holsteiner ist nicht nur Bauer, sondern auch Autor. Das etwas andere Plattdeutsch stellte kein Hindernis dar – Matthias Stührwoldts Humor kam an und sorgte für einen entspannten Ausklang der Kreisverbandsversammlung.

Matthias Stührwoldt.

Lichterfahrten im Verbandsgebiet geplant

In beiden Landkreisen leuchten die Trecker für den guten Zweck

Mittelweser (lv). Strahlende Kinderaugen und ein paar schöne Augenblicke für die Zuschauer sind das Ziel, wenn sich im Advent zahlreiche bunt geschmückte und hell erleuchtete Traktoren auf den Weg durch die Gemeinden machen.

In **Syke** starten die Schlepper am Samstag, **20. Dezember**, gegen 15.30 Uhr am Theater. Weiter geht es über die Ernst-Boden-Straße über Barrien zum Marktplatz Weyhe.

In **Bruchhausen-Vilsen** geht es am Sonntag los. Start ist am **21. Dezember** um 16 Uhr. Die Route verläuft über Schwarme, Uenzen, Wachendorf und Vilsen.

In der Gemeinde **Uchte** fahren die Schlepper am Samstag, **20. Dezember**, um 17 Uhr, bei der Renngemeinschaft Bohnhorst los. Dann geht es über Lavelsloh, Nordel und Steinbrink bis zum Heidepark Essern.

Kommentar

Liebe Mitglieder,

Landwirtinnen und Landwirte tragen eine große Verantwortung: für Tiere, Pflanzen, Böden und Umwelt. Unsere Landwirtschaft ist das Rückgrat der Lebensmittelversorgung in Deutschland.

Doch hinter der idyllischen Fassade der Bilderbücher oder der romantischen Vorstellung der urbanen Bevölkerung kämpfen viele Landwirtinnen und Landwirte mit einer tiefgreifenden psychischen Krise. Die Zahlen sind alarmierend: Etwa jeder vierte Landwirt in Deutschland ist von einem Burnout bedroht, eine Rate, die weit über dem allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt liegt. Noch erschütternder ist, dass Landwirte in manchen EU-Staaten, wie z. B. Frankreich, einem erhöhten Suizidrisiko unterliegen. Dort nimmt sich alle zwei Tage ein Landwirt das Leben. Landwirte sind nicht „schwächer“, sondern sie erlauben sich, aufgrund ihrer Mentalität, Probleme mit sich selbst auszumachen und seltener Hilfe zu suchen. Psychische Gesundheit ist in ländlichen Regionen noch immer ein Tabuthema. Viele fühlen sich verpflichtet durchzuhalten, zu funktionieren und keine Schwäche zu zeigen. Viele von uns arbeiten über 60 Stunden pro Woche, häufig ohne geregelte, freie Wochenenden. Diese permanente Belastung führt bei vielen zu einer chronischen Erschöpfung. Das Gefühl, das die Arbeit nie fertig wird, führt zu einem hohen Burnout-Risiko. Neben der körperlichen Belastung kommen noch wirtschaftliche Unsicherheiten dazu: Preisdruck, Bürokratie, Generationsprobleme und gesellschaftliche Kritik. Das schafft viel Druck im Kopf - mit allen Konsequenzen. Diese seelischen Belastungen bleiben oft unsichtbar – aber sie wirken enorm, nicht nur seelisch, sondern auch körperlich Das alles über einen längeren Zeitraum macht krank, nicht erst mit zunehmenden Alter. Burnout und Suizidgedanken sind keine persönlichen Fehlleistungen, sondern Ausdruck unerträglicher Belastungen, die niemand allein tragen sollte. Was wir brauchen, ist ein Verständnis dafür, dass die psychische Gesundheit genauso ernst genommen wird wie die körperliche.

Darum mein Wunsch zu Weihnachten: Lasst uns gemeinsam aufeinander acht nehmen. Wenn euch eine Kollegin oder ein Kollege auffällt, der oder die sprichwörtlich am Stock geht, sprecht ihn an. Es gibt niederschwellige Hilfe bei der SVLFG Krisenhotline 0561 78510101. Nutzt dieses Angebot – denn wir wollen keine französischen Verhältnisse.

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen ein ruhiges und entspanntes Weihnachtsfest

Jürgen Meyer
Vorsitzender

Landvolk Mittelweser
Das Jahr 2025 in Bildern

Zur **Bundestagswahl** haben wir die Kandidierenden gemeinsam mit dem Landvolk Diepholz zur Podiumsdiskussion gebeten.

Bei der **Feldrundfahrt** in Bruchhausen-Vilsen ging es u. a. zur Molkerei nach Asendorf.

Auf der **Grünen Woche** bekamen Haupt- und Ehrenamtliche einen Einblick in die politische Arbeit des Deutschen Bauernverbandes in Berlin.

In Steimbke lud die AOL GbR zur Hofbesichtigung ein: **Bauer sucht Besucher**

Beim Zukunftstag lernten einige Kinder die Landvolk-Geschäftsstelle kennen. Auch zahlreiche Höfe zeigten den Kids den landwirtschaftlichen Arbeitsalltag.

Auf der Agrarmanagement-Tagung sprach Instagram-Star **Marie Hoffmann** über ihre Imagearbeit.

Beim **Ernte-Pressegespräch** in Barrien erläuterten wir den regionalen Pressevertretern den aktuellen Stand der Feldfrüchte

Die **Baumpflanz-Challenge** in den sozialen Medien forderte die Mitarbeiter in Syke.

Beim letzten **FINKA-Feldtag** ging es mit dem Kescher auf den Acker.

Beim **Kreisleistungspflügen** in Uchte kam der NDR für einen TV-Beitrag vorbei.

Mit Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne beim **agrarpolitischen Austausch** in Nienburg

Für Christoph Klomburg (2. v.r.) ging es im Herbst nach Brüssel zum **Parlamentarischen Abend** vom Landesbauernverband

Pachtverträge jetzt auch per WhatsApp

Ehrenamtliche Richter der Landwirtschaftsgerichte treffen sich in Bücken

Bücken (ine). Einblicke in neue Urteile und Sachverhalte zu gewinnen, um das Wissen für eigene Entscheidungen zu erweitern: Das war auch diesmal die Intention der Tagung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Landwirtschaftsgerichten sowie für Mitglieder in den Grundstücksverkehrsausschüssen im Verbandsgebiet des Landvolk Mittelweser. Rund 25 Engagierte trafen sich zu diesem Zweck in Thöles Hotel in Bücken.

Rechtsanwalt Thies Zimmermann, Leiter der Rechtsabteilung beim Landvolk Mittelweser, und Rüdiger Heuer, Rechtsanwalt beim Landvolk Niedersachsen, nahmen die zahlreich erschienen Anwesenden mit auf einen juristischen Exkurs für Laien.

Thies Zimmermann ging auf Änderungen im Höfe- und Pachtrecht ein. Die wichtigste Änderung im Pachtrecht stellte er nach vorne: Seit diesem Jahr kann man rechtsgültige Pachtverträge für längere Zeit als zwei Jahre auch in Textform schließen – sprich, per SMS, E-Mail oder Messenger-Apps wie WhatsApp. Ein schriftlicher Vertrag ist seit dem 1. Januar 2025 nicht mehr notwendig. Es gilt: Wird der Landpachtvertrag für längere Zeit als zwei Jahre nicht in Textform geschlossen, so gilt er für unbestimmte Zeit. „Schließen Sie auch weiterhin Ihre Pachtverträge schriftlich ab“, riet Rüdiger Heuer. Denn diese seien Urkunden, in denen die Vertragsparteien, der Vertragsgegenstand mit Flurstückangaben, Angaben zur Pachtzinshöhe sowie der Beginn und auch die Laufzeit genau benannt seien und der von beiden Parteien unterschrieben werde. Thies Zimmermann illustrierte dann anschaulich einige aktuelle Rechtsprechungen aus dem Bereich des Höferechts. In einem davon möchte die Antragstellerin nach dem Tod ihres Gatten aufgrund eines gemeinsamen Testaments ein Hoffolgezeugnis für den Ehegattenhof ausgestellt bekommen. Ein Sohn ist weiterer (Schluss-)Erbe, der andere klagt mit der Begründung, dass die Hofeseigenschaft weggefallen sei und die Erben auch nicht wirtschaftsfähig seien. Das Landwirtschaftsgericht hat alle Beteiligten angehört, den Hof auch persönlich in Augenschein genommen und durch Beschluss die Erteilung des beantragten Hoffolgezeugnisses in Aussicht gestellt. Mit der dagegen gerichteten Beschwerde des nicht bedachten Sohnes beim Oberlandesgericht (OLG) Celle konnte er auch hier nicht landen: Das OLG bestätigte die Erteilung des Hoffolgezeugnisses, da es bei der Beurteilung, ob die Hofeseigenschaft außerhalb des Grundbuches weggefallen sei nicht auf die Wirtschaftsfähigkeit des Hoferben als Indiz ankäme und zudem die Antragstellerin als Ehegattin ohnehin wirtschaftsfähig sei (OLG Celle, Beschl. v. 16.06.2025 - 7 W 8/25 IV).

Rechtsanwalt Rüdiger Heuer berichtete von Änderungen im Agrarrecht. Foto: ine

Rüdiger Heuer ging auf das in Niedersachsen geplante „Gesetz zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen“ ein. Ende August 2025 hat die Landesregierung den entsprechenden Regierungsentwurf beschlossen und das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Die niedersächsische Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte verfolge zwar hehre Ziele, „aber wir haben eine Riesen-Herausforderung vor der Brust. Denn hier werden vielfältige neue gesetzliche Regelungen in den einschlägigen Rechtsmaterien, zum Beispiel neue Versagungsgründe im Grundstücksverkehrsrecht und neue Privilegierungsgründe im Naturschutz vorgeschlagen. In anderen Bundesländern, insbesondere in ostdeutschen Bundesländern seien bislang alle Agrarstrukturgesetzentwürfe/Gesetzesinitiativen gescheitert, berichtete Rüdiger Heuer. Im vorliegenden Gesetzentwurf finden sich vielfältige vorgeschlagene Regelungen, welche verfassungsrechtlich bedenklich seien und große Rechtsunsicherheit mit sich bringen würden. Dies ist beispielsweise bei den neuen Regelungen im Bereich der Anteilskäufe bei Gesellschaften (sog. share-deals), bei der angestrebten Neuregelung der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts und bei neuen Versagungsgründen im Grundstücksverkehrsrecht der Fall. Das landvolk sehe darüber hinaus einen enormen zusätzlichen Bürokratiemehrbedarf, welcher bis zu einer Arbeitsüberforderung der Grundstücksverkehrsausschüsse führen wird. Daher schließen wir uns als Landvolk Niedersachsen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bei der Forderung das komplette Landpachtverkehrsrecht außer Kraft zu setzen, um hierdurch insbesondere ein Übermaß an bürokratischen und untauglichen Regelungen im Landpachtverkehr abzuschaffen, an.

Im Ergebnis muss aus Sicht des Landvolks Niedersachsen zwingend der Regierungsentwurf der Landesregierung umfassend angepasst und überarbeitet werden, konstatiert Rüdiger Heuer.

„Wer, wenn nicht wir?“

Landvolk-Präsident mit klarem Appell an die Politik

Hannover (lpd). Das Landvolk Niedersachsen blickt auf ein Jahr zurück, das vielen Betrieben erneut alles abverlangt hat. In seiner Rede vor den fast 300 Delegierten und Gästen machte Präsident Dr. Holger Hennies schnell klar: Die Mischung aus multiplen Krisen, politischem Umbruch und historisch niedriger Investitionsbereitschaft drückt die Stimmung im Berufsstand stärker denn je. Das aktuelle Stimmungsbarometer der Rentenbank zeigt es ungeschönt – die Zukunftserwartungen vieler landwirtschaftlicher Betriebe sind miserabel. Aber: Dass die Politik das Landvolk inzwischen als Lösungsanbieter Nummer eins wahrnimmt, wertete Hennies ausdrücklich als Fortschritt. Genau darin liege die Stärke des Berufsstands: Probleme nicht nur zu benennen, sondern belastbare Konzepte auf den Tisch zu legen und gesellschaftlichen Zündstoff abzuräumen.

Hennies erinnerte an die Proteste vor zwei Jahren, die den politischen Druck sichtbar erhöht hatten. Damals legte das Landvolk einen umfangreichen Forderungskatalog an Bund und Land vor – und manches davon – wie das Auflagenmoratorium, erste Schritte beim Bürokratieabbau sowie Änderungen beim Agrardiesel und im Steuerrecht – sind inzwischen umgesetzt. „Ein großer Wurf ist das alles noch nicht“, stellt Hennies trocken fest.

Auch Brüssel bewege sich zu langsam. Die Omnibus-Verfahren zur GAP seien lediglich ein Anfang. Dass der Landwirtschaftsanteil am EU-Haushalt weiter auf nur noch 15 Prozent schrumpft, mache deutlich, wohin die Reise gehe. Für ihn ist klar: „Das parallel wirkende Förderordnungsrecht gehört gestrichen, das heißt: GLÖZ muss weg.“ Auch neue EU-Richtlinien wie Artikel 148/168 kritisierte er scharf – zu bürokratisch, zu marktverzerrend, mit milliardenschweren Folgen besonders für die Milchviehhalter.

Und dennoch: In der europäischen Zusammenarbeit sieht Hennies weiterhin einen unverzichtbaren Kern. Der gemeinsame Markt, die gemeinsame Währung – all das müsse wertgeschätzt werden. „Wir brauchen mehr Europa – nicht weniger“, sagte er, verbunden mit der Forderung, den Bürokratieballast endlich abzuwerfen. Trotz aller Kritik betonte Hennies die Bedeutung des politischen Dialogs in Brüssel. Ob parlamentarischer Abend oder das Gespräch mit EU-Kommissarin Roswall: „Das alles sind Signale, dass man die niedersächsische Landwirtschaft wahrnimmt. Nicht nur wir fahren nach Brüssel, inzwischen kommen sie auch mal zu uns“, ordnet Hennies ein.

In Richtung Hauptstadt zeigte sich Hennies gleichermaßen ungeduldig. Beim Agrardiesel und der Stoffstrombilanz gab es Bewegung, aber das Auslaufen des Bundesprogramms Umbau Tierhaltung bezeichnete er offen als fatal. „Die Zeit läuft unseren Betrieben davon“, warnte er – und stellte die Frage, wann endlich ein verlässliches Programm komme, das die Tierhaltung in Deutschland absichert.

Im Baurecht und Immissionsschutz sieht er ebenfalls massiven Reformbedarf: fünf Jahre für eine Genehmigung – „absurd“. Die Verbandsklagen müssen begrenzt werden, weil sie aus seiner Sicht zunehmend missbraucht werden, um Betriebe zu zermürben.

Beim Düngerecht fand Hennies besonders deutliche Worte: Urteile müssten umgesetzt, unsinnige Regeln gestrichen werden. Die staatlich verordnete Unterdüngung schade nicht nur den Erträgen, sondern untergrabe das Vertrauen in Politik. Bayern und Rheinland-Pfalz seien längst weiter als Niedersachsen.

Für den Niedersächsischen Weg fordert er ein „Reloaded“ – schlanker, wirksamer, praxistauglicher. Das NASVG dagegen sorge eher für neue Gräben. Gleichzeitig verwies Hennies auf die starke Klimabilanz der Landwirtschaft: 60 Millionen Tonnen Emissionen stünden 76 Millionen Tonnen Einsparung durch erneuerbare Energien gegenüber; die deutsche Milchproduktion sei weltweit führend in Effizienz.

Auf dem Podium diskutierten die niedersächsischen agrarpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen mit dem Publikum über Tierhaltung, Bodenpreise, Märkte, Wolf oder Vogelgrippe. Hennies‘ Fazit nach dem Politik-Talk: „Extreme Positionen finden wenig Zustimmung, sie helfen uns nicht weiter. Was wir brauchen, ist fairer Wettbewerb, deutlich weniger Regulierungen.“ Positiv sei, dass die Politik die Landwirtschaft inzwischen als Lösungsanbieter Nummer eins wahrnehme. Dass die Investitionsbereitschaft am Boden liege, sei eines der größten Probleme. „Mit etwas Kosmetik ist das nicht zu lösen – dafür müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Höfe spürbar stärken.“

Am Ende stand Hennies’ Appell: Das Landvolk wird weiter Lösungen liefern, nicht nur Kritik. Ehrenamt und Hauptamt arbeiteten gemeinsam „für die Zukunft der Landwirtschaft“. Erfolg sei harte Arbeit – und jetzt sei der Zeitpunkt, die Weichen neu zu stellen.

Vorsitzende Christoph Klomburg und Jürgen Meyer, stv. Geschäftsführer Dirk Kleemyer, Vorstandsmitglieder Henning Pielhop, Kim Stave, Martin Harries, Matthias Damm und Junglandwirtin Lina Klocke (von links) auf der Mitgliederversammlung. Foto: privat

Sondergutachten zur Konzentration im Handel

Wer profitiert von steigenden Preisen?

Mittelweser (ufa). Die Verbraucherpreise explodieren – und das nicht erst seit gestern. Während die Kunden an den Supermarktkassen angesichts ständig steigender Preise ungläubig die Augen verdrehen, verharren die Erzeugererlöse bei den Landwirten auf konstant niedrigem Niveau. In ihrem aktuellen Sondergutachten moniert die Monopolkommission der Bundesregierung die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel.

In einem Social-Media-Beitrag machte das Landvolk Diepholz bereits die heimische Landwirtschaft als Verlierer des Wettbewerbs im Lebensmitteleinzelhandel aus.
Grafik: Landvolk Diepholz

2014 kostete ein Liter Milch im Supermarkt 70 Cent. Davon erhielten die Landwirte 40 Cent. 2023 kostete ein Liter Milch 1,05 Euro. Aber trotzdem flossen unverändert 40 Cent in die Kassen der Landwirte. Sprich: Die Verbraucher mussten deutlich mehr bezahlen an der Supermarktkasse – aber die Erzeuger, die Landwirte, hatten davon nichts. Laut Statistischem Bundesamt müssen die Verbraucher heute für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 37 Prozent mehr auf die Ladentheke blättern als 2020.

Wohin fließen also diese Kapitalströme, wer profitiert von den steigenden Preisen? Mit dieser Frage sah sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Bauernprotesten 2024 in Berlin konfrontiert und handelte. Das Parlament rief die Monopolkommission auf den Plan und beauftragte sie damit, die Schieflage zu analysieren und Vorschläge zur Problemlösung auf den Tisch zu legen. 287 Seiten umfasst die am 21. November 2025 vorgelegte Untersuchung, die das Problem eindeutig auf Seiten der Lebensmittelkonzerne ausgemacht hat. Mit dem Sondergutachten „Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette“ nimmt die Monopolkommission die aktuelle Marktstruktur vom landwirtschaftlichen Erzeuger bis zum Lebensmitteleinzelhandel ins Visier.

„Die Macht des Lebensmitteleinzelhandels und teilweise der Hersteller ist zulasten der Verbraucher eindeutig gestiegen“, erklärte Tomaso Duso, Vorsitzender der unabhängigen Monopolkommission. Als Grund dafür benannte er eine zunehmende Zentralisierung des Wettbewerbs im Zuge von Fusionen. Außerdem würde der Handel sich verstärkt auf die Produktion von Eigenmarken fokussieren, die wiederum von den Kunden stark nachgefragt werden. „Eine besorgniserregende Situation“, so Tomaso Duso. „Der Wettbewerb auf diesen Ebenen ist geschwächt, während die Landwirte insbesondere in der Milch- und Fleischwirtschaft langfristig kaum profitiert haben. Die Gewinnmargen von Händlern und Herstellern steigen seit über zehn Jahren. Im gleichen Zeitraum haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland stärker erhöht als in vielen anderen EU-Ländern.“

Die vier größten Händler in Deutschland – Aldi, Edeka, Rewe sowie die Schwarz-Gruppe mit Lidl und Kaufland – besitzen zusammen einen Marktanteil von 85 Prozent. Aus Sicht der Monopolkommission hat insbesondere die Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch Edeka 2017 dem Wettbewerb erheblich geschadet. Was folgte war eine steigende Marktkonzentration im Handel, Preisweitergaben erfolgten asymmetrisch und die vertikale Integration der großen Händler schaffte eine Machtposition, die strategischen Missbrauch möglich machte.

Als unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung kann die Monopolkommission lediglich Empfehlungen formulieren – anders als das Bundeskartellamt, das für die Wettbewerbsaufsicht zuständig ist und das auch Fusionen untersagen kann. Die vier Handelsriesen und auch die Lebensmittelindustrie müssen aus Sicht der Monopolkommission zukünftig stärker in den Blick genommen werden. Durch immer mehr Eigenmarken würden die Supermärkte auch in der Lebensmittelherstellung zunehmend an Bedeutung gewinnen, ihre Marktmacht gegenüber den Landwirten weiter stärken. Erhöhte Transparenz in der Branche ist dringend geboten, denn Verbraucher und Landwirtschaft würden am Ende die Rechnung für fehlenden Wettbewerb zahlen.

Die Kommission geht allerdings nicht so weit, eine Entflechtung der großen Vier zu fordern oder auf Preiskontrollen zu setzen. Vielmehr ist dem Gremium an pragmatischen Vorschlägen gelegen und nicht an einer stetig wachsenden Bürokratie. Man legt dem Bundeskartellamt nah, genauer hinzuschauen und bestehende Regeln effizienter anzuwenden. Zudem empfiehlt die Monopolkommission, zukünftig eine stärkere Fusionskontrolle in der Branche vorzunehmen. Dabei sieht man wenig Raum dafür, dass im Lebensmitteleinzelhandel zukünftig noch irgendwelche Fusionen in Deutschland möglich sind. Zudem brauche es verdachtsunabhängige Verfahren der Behörden und ein Verbandsklagerecht. Tomaso Duso: „Der Landwirt, der eh schon von seinem Verarbeitern unter Druck gesetzt wird, geht im Zweifel nicht zum Bundeskartellamt und wehrt sich auch nicht vor Gericht.“

„Die Ergebnisse bestätigen noch einmal unsere langjährige Kritik an der unausgewogenen Wettbewerbssituation innerhalb der Lieferkette und beschreiben den massiven Druck, der auf den landwirtschaftlichen Betrieben lastet“, reagierte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied auf das Sondergutachten. „Seit Jahren verzeichnen wir Wertschöpfungsverluste auf Grund der dominanten Stellung des stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandels, der wenig Spielraum für ausgewogene Verhandlungen zwischen den Marktakteuren zulässt. Die Untersuchungen zeigen deutlich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe trotz steigender Lebensmittelpreise nur in sehr geringem Maße davon profitieren.“

Das Landvolk Mittelweser teilt die Einschätzung von Monopolkommission und Deutschem Bauernverband, dass der Markt dringend vor weiterer Konzentration geschützt werden muss und eine effektivere Missbrauchsaufsicht erforderlich ist. „Ich kenne eigentlich außer den Landwirten keinen Wirtschaftszweig in Deutschland, bei dem der Produzent nicht den Endpreis selbst bestimmt, zumindest in die Preisfindung mit eingebunden ist“, so Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister. „Die Bauernproteste haben – übrigens unter Mitwirkung zahlreicher Mitglieder des Landvolks Mittelweser – die Bundespolitik zum Handeln gezwungen. Das Sondergutachten der Monopolkommission fordert Stärkung der Landwirtschaft und eine Entmonopolisierung von Handel und Herstellern. Unlautere Handelspraktiken müssen jetzt ausgemerzt werden, um die Situation der Landwirte zu verbessern.“

Gegenwind bekommt das Sondergutachten seitens zweier Lobbyverbände, dem Handelsverband Deutschland (HDE) und dem Berufsverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH). „Der Wettbewerb im Lebensmittelhandel funktioniert“, weist Björn Fromm, BVLH-Vorsitzender und Vize des HDE, die Kritik zurück. „Dass steigende Lebensmittelpreise zu höheren Gewinnen der Händler führten, ist ein Trugschluss. Im Wettbewerb kann es sich kein Handelsunternehmen leisten, seine Marge auf Kosten der Kunden zu erhöhen.“ Beide Verbände begründen den Preisanstieg mit höheren Kosten für Energie, Personal und Wareneinkauf. In einigen Fällen seien schlechte Ernten und weltpolitische Unsicherheiten ursächlich.

Aufgaben der Monopolkommission

Die 1973 unter der Willy-Brandt-Regierung ins Leben gerufene Monopolkommission ist ein ständiges unabhängiges Beratungsgremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Ihre Stellung und Aufgaben sind gesetzlich geregelt. Die Monopolkommission alle zwei Jahre ein Hauptgutachten, in dem sie den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland beurteilt, die Anwendung der kartellrechtlichen Vorschriften würdigt sowie zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung nimmt. Die Monopolkommission erstellt ferner anlassbezogene Sondergutachten aus eigenem Ermessen sowie im Auftrag der Bundesregierung, im Ministererlaubnisverfahren und auf Anforderung des Bundesgerichtshofs.

Wie geht‘s weiter?

Landesdüngeverordnung ist unwirksam

Mittelweser (ine). Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat die aktuelle Niedersächsische Landesdüngeverordnung bereits im Februar für unwirksam erklärt. Das Land wiederum hat beim Bundesverwaltungsgericht Revision eingelegt. Was dazu führte, dass das Inkrafttreten der Unwirksamkeit des Gesetzes bislang verhindert wurde. Was aber bedeutet das für das Wirtschaften der Landwirtinnen und Landwirte in roten Gebieten? Darauf ging Hartmut Schlepps vom Landvolk Niedersachsen im Rahmen des jüngsten Mittelweser-Forums ein.

Formal seien die roten Gebiete nicht aufgehoben worden und die Auflagen gelten weiter. Aber: „Wer die Auflagen nicht mehr einhält, darf dafür nicht mehr sanktioniert werden“, sagte Hartmuts Schlepps. „Ich gehe davon aus, dass die Landwirtschaftskammer keine Bußgeldbescheide mehr rausschickt.“ Auch noch nicht bestandskräftige Sanktionsbescheide könnten jetzt erfolgreich abgewehrt werden, unterstrich Schlepps.

Hartmut Schlepps.
Foto: Landvolk

In Bayern ist die aktuelle Ausweisung aufgehoben, das Verfahren zur Neuausweisung wird gestoppt.

Die zusätzlichen Maßnahmen in roten und gelben Gebieten, die im Landes- und Bundesrecht festgesetzt wurden, gelten ab sofort und bis zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage durch den Bund nicht mehr, hat die Düngebehörde bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft entschieden. Gut zu wissen: Alle übrigen Vorgaben der Düngeverordnung gelten weiterhin. So dürfen alle Haupt- und Zweitfrüchte in der Düngesaison 2025/2026 nach Bedarf gemäß der Düngeverordnung gedüngt werden. Sprich: Die Kürzung der Ausbringungsobergrenze für Stickstoff um 20 Prozent vom ermittelten durchschnittlichen Düngebedarf im roten Gebiet ist hinfällig. Eine offizielle Verlautbarung durch die Düngebehörde bei der Landwirtschaftskammer steht indes in Niedersachsen noch aus. Die neue Regelung sei aber analog zu der in Bayern geplant, erläuterte Hartmut Schlepps. Überdies entfalle die Verpflichtung zur Beprobung auf den Frühjahrs-N_{min}-Gehalt. Was bleibt, ist die Plicht, organischen Dünger innerhalb von einer Stunde nach Ausbringung einzuarbeiten. Zudem entfällt die Meldepflicht der vom Betrieb auszurechnenden Obergrenze von 80 Prozent des errechneten Stickstoff-Düngebedarfs für Flächen in roten Gebieten.

Wie sieht die Zeitachse für das weitere Vorgehen aus? Die Bundesregierung wird 2026 einen Entwurf über einen „Nationalen Aktionsplan“ zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und zur Änderung des Düngerechts vorlegen, um ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren mit der Europäischen Union zu verhindern. Das Düngegesetz und die Düngeverordnung sollen geändert werden. Wenn die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Abgrenzung der roten und gelben Gebiete erfolgt ist, wird die Landesregierung einen Entwurf über eine neue Landesdüngeverordnung vorlegen. Diese wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 in Kraft treten.

Das Landvolk hat nun unter anderem folgende Forderungen aufgestellt: Das Messstellennetz muss schnell ausgebaut werden, ein Ausschluss von anderweitigen Einflüssen dabei sichergestellt werden. Verursachergerechtigkeit herzustellen, ist eine weitere Forderung. Landes- und Bundesregierung müssen die notwendigen Rechtsgrundlagen dafür schaffen. Und auch eine Düngung auf gefrorenem Boden, der tagsüber auftaut, muss wieder zugelassen werden. „Wir bemühen uns seit zwei Jahren darum, die schlag- und düngebezogenen Auflagen zu streichen“, erläuterte Hartmut Schlepps. Ein Thema, an dem der Landesverband dranbleibe, versprach er.

Nachruf auf Regina Wienß

Trauer um langjährige Mitarbeiterin

Syke (ine). Wenn ihre Kolleginnen und Kollegen von einst sich an Regina Wienß zurückerinnern, denken sie an eine hilfsbereite, flotte und nette Mitarbeiterin zurück. Sie sei immer gut gestellt gewesen und habe sich auch von einem schweren Schicksalsschlag nicht unterkriegen lassen.

Als Datatypistin gab Regina Wienß zusammen mit ihren Kolleginnen im Großraumbüro Belege der Mandanten ein. Sie war mehr als 25 Jahre für das Landvolk Mittelweser tätig.

Auch im Rentenalter blieb sie weiterhin aktiv: Sie ging regelmäßig zum Sport, tauschte sich mit ihren Nachbarn aus und blieb bis zum Schluss ein lustiger Mensch. Im Alter von 87 Jahren starb Regina Wienß Ende November nun plötzlich und unerwartet. Das Landvolk Mittelweser spricht ihrer Familie seine tiefe Anteilnahme für diesen Verlust aus.

Wir trauern um unsere langjährige Mitarbeiterin und Kollegin

Regina Wienß

Unsere geschätzte Mitarbeiterin Regina Wienß verstarb am 28. November 2025. In ihrer mehr als 25-jährigen Tätigkeit in unserem Unternehmen hat sie in unserer Dateneingabe sämtliche Belege unserer Mandanten erfasst und dabei auch die technische Entwicklung engagiert begleitet. Unsere Mitarbeiter, Mitglieder und Mandanten erinnern sich gern an sie als einen liebenswerten, immer positiv eingestellten, hilfsbereiten und stets verlässlichen Menschen.

Wir bedauern ihren Tod sehr.
Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter

Der Eiermann sagt Tschüss!

Werner und Linda Grafe geben ihre Legehennen-Haltung in Süstedt auf

Süstedt (ine). Auf dem Wohnzimmertisch stapelt sich die Fanpost: Selbst gebastelte Karten, Gedichte und mehrseitige Briefe, in denen wertschätzende und dankbare Worte stecken. Die gelten Linda und Werner Grafe, die jetzt aus Altersgründen ihre Legehennen-Haltung in Süstedt aufgegeben haben. Von Anfang an setzten sie auf Direktvermarktung und lieferten Verbrauchern die Eier mit ihrem markanten Lieferwagen bis an die Haustür – und das immer zur gewohnten Zeit in der gewünschten Menge. Ein Service, der ankam.

„Der grüne Bus wird uns fehlen“, schrieb eine Kundin und dankte für die jahrzehntelange, pünktliche Lieferung. Eine andere fragte: „Mit wem soll ich jetzt Platt schnacken?“ Wenn Eierpappen mit Kleingeld auf der Mauer standen, dann nahm Werner Grafe die Münzen heraus und füllte die Pappe mit Eiern. Auch anschreiben konnte man bei ihm noch – so wie es früher eben üblich gewesen ist. Auf seinen Touren in Achim und Umgebung war er der Eiermann. Mit 71 Jahren aber wollte er nun aus Altersgründen aufhören. „Ich habe bewusst solange gewartet, damit jeder Verständnis für meine Entscheidung hat.“ Zusammen mit seiner Frau Linda (65) will er jetzt auch mal länger als nur ein paar Tage pro Jahr verreisen. Landwirtschaftlich aktiv bleibt er nach wie vor: „Den Ackerbau mache ich weiter.“ Die Jahre aber, in denen er und seine Frau 60 bis 70 Stunden pro Woche arbeiteten, sollen jetzt vorbei sein.

Für Werner Grafe war der Einstieg in den elterlichen Betrieb immer gesetzt. Seit 1960 lebten hier schon Legehennen. „Wir hatten früher auch noch Schweine und Kühe“, erinnert er sich. In den 1960er Jahren wichen die Schweine, die Kühe blieben noch bis 1970. Als 14-Jähriger hatte Werner Grafe schon auf einem Geflügelhof gejobbt. „Ich hatte immer Spaß an Hühnern, Geflügel liegt mir einfach“, sagt der Landwirt. So konzentrierte sich die Familie zunächst auf die Boden- und dann auf die Käfighaltung. Dann hatte Werner Grafe die Idee, einen neuen Bodenhaltungsstall zu bauen – inklusive eines Scharraums draußen, der ein Drittel der Stallfläche ausmachte. „Da hat mein Vater gesagt: Hör‘ doch lieber auf. Ich hab’s aber trotzdem gemacht“, erzählt Werner Grafe und fügt an: „Linda hat zu mir gestanden.“ Der Erfolg gab den beiden Recht: „‘Das ist ja ein Hilton für Hühner“, sagte unser Tierarzt damals“, erinnert sich Linda Grafe schmunzelnd. Die Familie vermarktete alle Eier stets selbst. Rund 50.000 Stück gingen im Schnitt pro Woche an Gastronomie-Betriebe, Bäckereien und Wochenmarkt-Stände. Und eben auch an die vielen Direktkunden auf den Touren. „Mein Vater packte die Eier noch palettenweise, ich schachtelweise“, erinnert Werner Grafe daran, wie sich der Eierkonsum über die Jahrzehnte verändert hat. Ihre rund 10.000 Legehennen hielt die Familie in unterschiedlichen Altersgruppen, um immer weiße und braune Eier in den Größen S, M, L und XL vorhalten zu können. „So konnte ich jede Klientel immer bedienen.“ Im Sommer wiederum ließen Grafes immer eine Gruppe leer stehen, um die Produktion etwas herunterzufahren, da dann viele Kunden im Urlaub weilten. Werner Grafe wusste stets genau, an welchem Wochentag er um welche Uhrzeit an welcher Stelle sein sollte. Die Namen seiner Kunden hatte er dabei nicht unbedingt immer im Kopf, Ort und Zeit aber hatte er gedanklich exakt auf dem Zettel. Im Hintergrund hielt seine Frau Linda ihm stets den Rücken frei – sie managte das Büro, machte den Einkauf des Verpackungsmaterials und arbeitete im Stall mit. Vor 21 oder 22 Uhr endeten die Abende in der Familie Grafe nur selten.

Das hat sich jetzt geändert: Die beiden Ställe stehen aktuell leer, sollen aber noch verpachtet werden. Was jetzt für Linda und Werner Grafe im Fokus steht, ist vor allem die neu gewonnene Freizeit. Und die immer noch ein Stück weit ungläubige Freude darüber, wie gut die Arbeit des Eiermanns ankam. Davon zeugen nicht nur die Dankesbriefe, sondern auch einige Präsentkörbe und viele andere Dankesgaben, für die sogar ganze Nachbarschaften zusammengelegt haben. Angesichts so viel Wertschätzung sind Linda und Werner Grafe immer noch ganz baff. Wie schrieb es eine Kundin? Sie könnten jetzt aufhören, „mit dem guten Gefühl, Spuren hinterlassen zu haben.“ Und auch der grüne Bus kann nach 450.000 Kilometern nun in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Denn, so haben Grafes es auf einen Flyer geschrieben: „Der Eiermann sagt Tschüss.“

Linda und Werner Grafe freuen sich über die Dankesbriefe ihrer Kunden. *Foto: ine*

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen
- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Vorsitzende Christoph Klomburg und Jürgen Meyer:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtage:
14-täglich montags im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtage der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die ***Landvolk Service GmbH*** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtage finden am 17. Dezember, am 14. Januar und am 28. Januar von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus Lavelsloh (Lavelsloher Straße 11, ehem. Volksbank) statt.

Dorfhelferinnen

Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

Agrarökonomischer Themenmix

Volksbank-Agrarforum im Nienburger Weserschlößchen zur zukunftsfähigen Unternehmensführung

Markus Strahler, Gastgeber und Vorstandsmitglied der Volksbank in Schaumburg und Nienburg, weiß um die schwierigen Situationen und die täglichen Herausforderungen, denen sich die heimischen Landwirte tagtäglich gegenübersehen. Fotos: Ulf Kaack

Nienburg (ufa). Weit über 200 Landwirte aus den Landkreisen Diepholz, Nienburg, Vechta und Verden waren Anfang November zu Gast beim 15. Volksbank Agrarforum. Gastgeber im Nienburger Weserschlößchen waren die Volksbank in Schaumburg und Nienburg, die Volksbank Niedersachsen-Mitte und die Volksbank Vechta in Kooperation mit der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Das Thema: „Zukunftsfähige Unternehmensführung in turbulenten Zeiten“

Markus Strahler, Vorstandsmitglied der Volksbank in Schaumburg und Nienburg, betonte in seiner Begrüßung, dass sich die genossenschaftlichen Banken sehr bewusst über die schwierige Lage vieler heimischer Agrarbetriebe seien und über die zahlreichen Herausforderungen, die sich unter anderem durch Markteinflüsse, unterschiedliche Standortfaktoren und politische Rahmenbedingungen stellen.

„Kürzlich wurde aus Brüssel vermeldet, dass Landwirte in der EU zukünftig weniger Papierkram erledigen müssen“, erklärte Markus Strahler dem Auditorium. „Eine erfreuliche Meldung für die hiesigen Bauern, die nach eigenem Empfinden eh schon viel zu viel Zeit im Büro statt auf dem Trecker oder im Stall verbringen. Doch lästiger Papierkram ist eben auch ‚part of the job‘. Und auch wenn die dröge Materie wenig Spaß macht: Wer mit Zahlenkolonnen und Verordnungen, mit Steuern, Investitions- und Förderprogrammen umgehen kann, der wird am Ende einen erheblichen monetären Nutzen für sich und seinen Betrieb daraus ziehen können.“

Und dass die Materie gar nicht so dröge ist, machte anschließend Arne Bär aus Bruchhausen-Vilsen deutlich. Er ist Unternehmenslotse mit Entertainerqualitäten, referierte zum Themenfeld „Standhaft und beweglich – wie Resilienz Betriebe zukunftsfähig macht“. Seine moderne und unkonventionelle Sicht auf die Agrarlandschaft aus der Managementperspektive öffnete so manchem Anwesenden die Augen und animierte zu einem Wechsel des Blickwinkels.

Wie stelle ich meinen Betrieb, meine Mitarbeiter und mich selbst gut auf gegen neue, sich permanent verändernde Herausforderungen von außen? Wie schaffe ich Systematik und Strukturen, die wiederum Raum für neue Ideen, Strategien und optimierte Arbeitsprozesse auf dem Hof und gleichzeitig Freiräume im eigenen Leben geben? Ständig neue Technologien, juristische Spielregeln und Fremdbestimmung, erhöhte Geschwindigkeit und Komplexität erfordern entsprechend angepasste Denk- und Handlungsweisen.

Der Referent stellte klar, dass er mit seinen Aussagen lediglich zu Impulsen an der Oberfläche stimulieren kann. Zur wirksamen Veränderungen führe einzig eine individuelle Tiefenanalyse des landwirtschaftlichen Betriebs innerhalb seines wirtschaftlichen Umfelds, seiner Führung und den täglichen Arbeitsprozessen.

„Resiliente Betriebe verlieren nicht den Überblick, sie wissen, worauf es ankommt und unterscheiden zwischen Dringendem und Wichtigem“, gab Arne Bär den Landwirten final mit auf den Weg. „Resilienz wächst im Miteinander – im Team, in der Familie und im heute unverzichtbaren Netzwerk. Fokussierung und Disziplin hingegen bedeuten, Prioritäten zu setzen und sie konsequent verfolgen – auch wenn es unbequem wird. Beständigkeit entsteht im Alltag, nicht im Ausnahmezustand. Resiliente Führung zeigt sich in klaren Routinen: beim Füttern, in der Wochenplanung, bei der Mitarbeiterführung. Disziplin ist das Rückgrat für Verlässlichkeit und die Grundlage für Vertrauen.“

Um Steuerstrategien ging es im zweiten Vortrag. Daniel Blömer, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei der Steuerberatungsgesellschaft Blömer & Kollegen in Lohne, referierte – zwar weniger amüsant als zuvor, dafür in der Sache präzise auf den Punkt – über „Innovative Unternehmenskonzepte – steuerliche und rechtliche Möglichkeiten“. Er erklärte anhand konkreter Beispiele, wie man durch die Umstrukturierung des Unternehmens positive Effekte auf Steuerhöhe, Gewinn und Haftung erzielen könne.

Wie bei seinem Vorredner galt auch bei Daniel Blömer: Jeder Betrieb bedarf einer Einzelanalyse, kein Steuermodell ist allgemeingültig positiv zu sehen. Gleichzeitig lieferte er stichwortartig Ansätze zur Verringerung der Steuerlasten: Thesaurierungsbesteuerung, Trennung der Einkünfte nach betrieblicher und privater Verwendung sowie Rechtsformen nach dem Holding-Modell, GbR, GmbH & Co. KG, Familienstiftung sowie Besitz-, Betreiber- und Verkaufsgesellschaften. „Alles Bausteine, die geschickt aneinander gefügt dem Landwirten erhebliche wirtschaftliche und auch haftungsrechtliche Vorteile bringen können“, so der Steuerexperte.

Den dritten großen Themenblock teilten sich Christian Appels von der R+V Versicherung und Ralf Schlesselmann, Geschäftsführer der Schlesselmann GmbH in Asendorf. „Mitarbeitende – ein Schlüssel zum Unternehmenserfolg“ hieß ihr Referat, das der Versicherungsexperte für betriebliche Versorgungssysteme und Unternehmervorsorge mit einem prägnanten Zitat einleitete: Kapital lässt sich beschaffen, Fabriken kann man bauen, Menschen muss man gewinnen.

„In Zeiten von Fachkräftemangel ist die Attraktivität eines Betriebs für Mitarbeitende extrem wichtig – um die Mitarbeitenden zu gewinnen und langfristig zu halten“, so Christian Appels. „Wichtig sind dabei moderne Aspekte wie Diensthandy, Kinder-Notfallbetreuung sowie Mitarbeiterrabatte oder Sportangebote. Doch ganz oben auf dem Arbeitnehmer-Wunschzettel stehen neben einer attraktiven Entlohnung Personalzusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge, gefolgt von vermögenswirksamen Leistungen, einer betrieblichen Krankenversicherung, Boni und Einmalzahlungen. Mit solchen Dingen, die in anderen Branchen längst Usus sind, tut man sich in der eher konservativ gestrickten Landwirtschaft oftmals noch schwer.“

Vertiefend berichtete dazu Ralf Schlesselmann aus seiner unternehmerischen Praxis. 70 Mitarbeiter hat er in seinem Säge- und Hobelwerk beschäftigt, in dem Paletten, Holzverpackungen, Sägenebenprodukte und Locationmöbel gefertigt werden. Dem Fachkräftemangel begegnet er offensiv und mit Erfolg: „Pro Jahr zahlen wir arbeitgeberfinanzierte Zusatzleistungen, die 1,60 Euro zusätzlich pro Stunde entsprechen – unter anderem Boni, wenn im Quartal keine Krankmeldungen anfallen. Betriebliche Altersvorsorge sowie Kranken- und Unfallversicherung sind bei uns Standard, ebenso Goodies wie Einkaufsgutscheine, die Bereitstellung von Firmenhandys und Arbeitsbekleidung sowie eine Flatrate für Gemüse, Obst und Wasser am Arbeitsplatz.“

Bei der Schlesselmann GmbH wird die Corporate Identity praktisch vor- und ausgelebt. Da ist zum einen das klare Bekenntnis zur ausschließlichen Verarbeitung von heimischen Holzarten. Außerdem agiert jegliches unternehmerisches Handeln im Sinne von Nachhaltigkeit, Ökologie und Klimaschutz. Man sei ein offenes, ehrliches, verlässliches und innovatives Unternehmen, das seine Kunden und Mitarbeiter als größtes Fundament ansieht.

Zu den informellen Arbeitgeberleistungen zählen ein stets offenes Ohr für private oder betriebliche Anliegen, das Ermöglichen flexibler und spontaner Urlaubsplanung, Unterstützung in Notsituationen und das Entgegenkommen bei Arbeitszeiten im Einklang mit individuell entwickelten Familienmodellen.

„Mit dem von uns eingeschlagenen Weg bin ich mehr als zufrieden, kann ihn aufgrund der gemachten Erfahrungen uneingeschränkt weiterempfehlen“ bilanzierte Ralf Schlesselmann abschließend. „Unterm Strich gewinnen beide Seiten, Mitarbeiter und Geschäftsleitung. Für mich auf der Arbeitgeberseite kann ich feststellen, dass die Motivation und damit auch der Arbeitsoutput in Quantität und Qualität deutlich gestiegen sind. Gleichzeitig sanken Krankenstand und Fluktuation. Ein Investitionsmodell, bei dem sich die entstehenden Mehrkosten ruckzuck bezahlt machen.“

Steuer- und Wirtschaftsexperte Daniel Blömer hatte für sein Fachreferat das Thema „Innovative Unternehmenskonzepte – steuerliche und rechtliche Möglichkeiten“ gewählt.

Mehr als 200 Landwirte interessierten sich für den agrarökonomischen Themenmix im Weserschlößchen Nienburg.

Vorstandswahl bei den Junglandwirten

Warpe (jlw). Max Klockemann wurde bei der Mitgliederversammlung der Junglandwirte Niedersachsen im Café des Hofs Bunkemühle in Warpe erneut zum Vorsitzenden der Nachwuchsorganisation gewählt. Vor einem Jahr hatte er das Amt im Rahmen einer Nachwahl übernommen. Der 29-jährige Ackerbauer aus Bad Münder will sich weiterhin für bessere Rahmenbedingungen für die Junglandwirtinnen und Junglandwirte in Niedersachsen einsetzen.

Neue stellvertretende Vorsitzende ist Karoline Vorlop aus Gielde im Landkreis Wolfenbüttel. Sie engagierte sich zuvor im Vorstandsteam bereits als Beisitzerin. Karolines Vorgängerin Anneke Kreißig aus Drakenburg im Landkreis Nienburg stand aus betrieblichen und familiären Gründen für eine Wahl nicht mehr zur Verfügung. Anneke Eggers aus Loccum im Landkreis Nienburg, wurde erneut zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Beisitzer Christoph Giere aus Bienenbüttel im Landkreis Uelzen wurde ebenfalls wiedergewählt.

Vor der Mitgliederversammlung führte Conny Derboven die jungen Berufskollegen über den Rinderzuchtbetrieb der Familie, die zudem eine hofeigene Käserei betreibt. Eine Käseverkostung rundete die sehr spannende Betriebsführung ab.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Tim Backhaus

Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:
Schweiger & Pick Verlag
Pfingsten GmbH & Co. KG,
Celle

Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

„Das Gute muss man etwas länger suchen…“

Rede des Kreisverbandsvorsitzenden Christoph Klomburg auf der Kreisverbandsversammlung 2025

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Gäste,

hat die Landwirtschaft mit der neuen Bundesregierung, neues Glück?

Was wurde nicht alles vor der Wahl versprochen und gefühlt war schon einen Tag nach der Wahl alles wieder vergessen.

Der tiefe Wunsch nach Umbruch und Erneuerung in der Landwirtschaftspolitik zeigte sich in den letzten Jahren durch große Demonstrationen im ganzen Land.

Es wurde demokratisch in vielen Ausschüssen, Arbeitsgruppen, Beiräten, Fachbeiräten, Fachausschüssen, Kommissionen, auf dem Podium, in Einzelgesprächen und vielen Videokonferenzen unendlich viel Zeit durch das Hauptamt, aber auch nicht unerheblich durch das Ehrenamt bespielt.

Fast alles wurde besprochen, vieles abgestimmt aber in der letzten Generaldebatte im Bundestag Ende November, wurde stolz erzählt: „Der Streitpunkt aller Streitpunkte wurde aufgelöst. Nämlich die Agrardieselbeihilfe wird im nächsten Jahr wieder eingeführt!“

Das empfindet der gesamte Berufsstand, gelinde gesagt als schlechten Witz!

Wir erinnern uns alle, dass dies nur der Tropfen auf dem heißen Stein war!

Es ist eine bittere Erkenntnis, dass viele der genannten Treffen, trotz abschließender Empfehlung und Einigung scheinbar kein Gehör gefunden haben.

Sie dienten wohl leider auch dazu, dringende Beschlüsse in die nächste Legislaturperiode zu schieben. Diese Periode ist allerdings jetzt!

Schaut man zur Zeit nach Argentinien, wo Präsident Milei der Bürokratie mit der Kettensäge in der Hand den Kampf ansagte, haben wir in Deutschland nur einen angekündigten Herbst der Reformen. Der deutsche Bürokratieabbau erlebt gerade ein wahres Laubsägenmassaker!

Die Probleme werden wie unsere Baustellen auf den Straßen angegangen. Man kommt der Verkehrssicherungspflicht nach und stellt Absperrbaken auf und dann passiert erst mal Jahrelang nichts. In der Politik redet man lieber über einen Streit, als über ein Ergebnis. Bei der Finanzierung der Rente gab es erstmals ein Aufbegehren der jüngeren Generationen.

Es wird viel über den Klimawandel berichtet, aber der anstehende Wirtschaftswandel droht zu einem noch größeren Problem für kommende Generationen zu werden!

Denn die bittere Erkenntnis ist: Schon jetzt wissen wir, nur wenn wir zukünftig Wachstum haben, werden wir auch den angehäuften Schuldendienst leisten können! Ein gewaltiges Vermächtnis!

Generation Z wie Zahlungsunfähig freut sich bestimmt schon drauf, um jeden Preis wachsen zu müssen!

Zeitgleich werden Kredite und Baugenehmigungen an immer neuere Bedingungen geknüpft.

Steigende Nachweispflichten, mehr Dokumentation oder einfach gesagt = Mehrkosten!

Bei der Problemlösung wird mittlerweile viel auf Digitalisierung und KI gesetzt und diese auch als universelle Lösung für alles angeführt. Bei uns im Landvolk merken wir, die Kosten können damit bestenfalls nur kurzfristig gehalten werden. Eine echte Lösung ist das nicht!

Über die Jahre steigen die Kosten trotzdem an und belastet die Rentabilität. Wir fallen im internationalen Wettbewerb immer weiter zurück und damit ist nicht allein die Landwirtschaft gemeint. Die europäische Agrarpolitik und deren Subventionen stehen sinnbildlich für diese Entwicklung. In den 90er Jahren als fast reine Ausgleichszahlung zu den niedrigeren Weltmarktpreisen gestartet, sind wir nie ganz auf dem freien Markt angekommen.

Wir haben zwar Weltmarktpreise, laufen aber über unsere Felder, machen Fotos von Beikräutern im Grünland oder messen Blühstreifen mit dem Zollstock aus.

Immer detailreicher und damit immer mehr Fallstricke kommen dazu. Nicht nur Brüssel ist Treiber, gerade auch Bund und Länder ergänzen fleißig die Bedingungen. Parallel dazu sinkt bei jeder neuen Förderperiode die Einkommenswirksamkeit.

Weniger Geld, dafür mehr Auflagen. Wie lange sich dieses Rad noch drehen lässt, wird die zukünftige Akzeptanz zeigen. Bei unserem Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer haben wir ein gutes Gefühl, dass er die Probleme mit in sein Ministerium nimmt und auch lösen will, aber geregelt ist damit noch lange nichts.

Nur zu gern möchte man glauben, dass es besser wird. Nun zeigt aber schon meine kurze Erfahrung im Ehrenamt parteiübergreifend ein anderes Bild. Die vielen Diskussionen und Treffen mit den politischen Ebenen zeigen, gerne wird vom Land auf den Bund oder umgekehrt bzw. auf die EU verwiesen. Oft ist der Wille da, aber die Hände sind anscheinend gebunden. Europa und Deutschland lähmen sich selbst, wissen aber dass wir uns bewegen müssen. Die Probleme werden durch Schuldzuweisungen oder Zuständigkeitsgerangel nicht weniger.

Frei nach dem Motto, ist das Thema mir zu heiß , bilde ich nen Arbeitskreis. Wir haben aber für neue „Laberbuden“ einfach keine Zeit mehr. Wir wollen unseren Job machen und keine Erfüllungsgehilfen für ideologische Fantasien werden, denn wir haften mit unserem Eigenkapital für diese Irrwege! Darum ist das Ehrenamt auch so immens wichtig für unseren Berufsstand. Landwirtschaft kann man nun mal nur praktisch betreiben, theoretisch ist nur das Wissen darüber!

Wir sind Lösungsanbieter und Wertschöpfer zugleich und dies alles vor, während oder nach unserer Arbeit auf dem Hof! Viele auf unseren Höfen arbeiten schon an der Belastungsgrenze und machen aus Selbstschutz dicht. Jeden Tag schlechte Nachrichten aus der ganzen Welt, permanent muss etwas gerettet werden, jeden Tag düstere Zukunftsaussichten.

Und das in einer Gemengelage mit viel Arbeit und wenig Zeit für die Familie führt dazu, dass Sorgentelefone gebraucht werden. Unser Beruf ist der schönste der Welt und den werden wir uns nicht kaputtregulieren lassen! Dafür stehen wir gemeinsam ein und sehen auch durchaus positiv in die Zukunft… Man muss zurzeit nur etwas länger als sonst das Gute suchen. Wir dürfen bei all den wirtschaftlichen und politischen Problemen nicht vergessen, auch mal stehen zu bleiben und links und rechts schauen.

Die Weihnachtszeit ist gut geeignet dafür und wir sollten diese Zeit nutzen, um mit der Familie, den Nachbarn und auch den Berufskollegen im Austausch zu bleiben. In diesem Sinne wünsche ich euch allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr. Vielen Dank!

Die beiden Vorsitzenden Jürgen Meyer (links) und Christoph Klomburg (rechts) überreichten Detmer Rippe, Jürgen Behlmer und Stephan Bruns (v. l. n. r.) Urkunden und silberne Ehrennadeln für 20-jähriges Engagement im Ehrenamt.

Großer Dank an die ausgeschiedenen Ortsvertrauensmänner und ehemaligen Vorstandsmitglieder: Dr. Magnus Alhusen (OVM Mahlen), Johann Schütte (OVM Schwarme), Heinrich Schröder (OVM Wöpse), Arend Meyer (Bezirkssprecher Br.-Vilsen), Heinrich Stühring (OVM Calle), Dr. Hans-Christian Hanisch (OVM Bücken), Helmut Meyer (OVM Ensen), Jürgen Oltmann (OVM Weseloh), Friedrich Kallendorf (OVM Münchehagen), Reiner Döhrmann (OVM Asendorf), Heinz Hartmann (OVM Hohenmmor) (v. l. n. r.). Fotos: Backhaus

Zitrone des Nordens

LandFrauen entdecken die Kartoffel

Bücken (ih). Auf eine „Entdeckungsreise durch die wunderbare Welt der Knolle“ nahm Anfang November Miriam Kuhlmann, Beraterin für Ernährung in der Außenstelle Sulingen der Landwirtschaftskammer Nienburg, rund 70 Hoyaer LandFrauen in Thöles Hotel in Dedendorf. Kartoffeln seien wie LandFrauen, so begann die in Rödinghausen beheimatete Referentin ihren Vortrag, robust, vielseitig und mit viel Stärke im Herz!

Die Geschichte der Kartoffel nahm ihren Anfang in den Anden 7000 v. Chr., über Spanien kam sie im 16. Jahrhundert mit Seefahrern nach Europa. Das Angebot in den peruanischen Hochebenen sei noch heute enorm, erläutert Kuhlmann, mindestens 15 Sorten baue aktuell jeder Landwirt im Schnitt an. Dazu gehöre auch die Chuño, eine gefriergetrocknete Kartoffel. Für Chuño werden besonders kleine Kartoffeln auf gefrorenem Boden ausgelegt. Die Knollen gefrieren so in der Nacht, tauen aber tagsüber durch starke Sonneneinstrahlung auf. Durch Trampeln auf den Kartoffeln, ähnlich der Herstellung von Wein, wird den Knollen das letzte Wasser entzogen und die Schale entfernt. Das Ergebnis: kleine schrumpelige, schwarze Kartoffeln, die allerdings getrocknet über Jahrzehnte hinweg haltbar sind. Zero-Waste - und das schon seit tausenden von Jahren.

Nicht die teuerste Kartoffel der Welt, die „La Bonnette“ mit einem Kilopreis von 500 Euro, sondern drei in Norddeutschland beheimatete Sorten durften die LandFrauen im Laufe des Abends probieren: die Goldmarie-Kartoffel, die Allians und die Laura. „Als Zitrone des Nordens“ bezeichnete die Referentin das Produkt aus der Familie der Nachtschattengewächse, „sie habe mehr Vitamin C als ein Apfel!“

Rund 12,7 Millionen Tonnen seien im Jahr 2024 in Deutschland geerntet worden, Tendenz steigend. Das seien neun Prozent mehr als im Jahr 2023 und 17 Prozent mehr als der mehrjährige Durchschnitt. Grund sei unter anderem eine vergrößerte Anbaufläche, so die Ökotrophologin.

Die LandFrauen erfuhren viel über Anbaumethoden, geeignete Lagerstätten, die Vielfalt an gesunden Inhaltsstoffen, geeignete Garmethoden, die Verwendung der Kartoffel in der Hausapotheke oder im Einsatz als Reinigungshilfe bei Thermoskannen. Abschließend gab Miriam Kuhlmann einen Ausblick auf die globale Verbreitung der Knolle. Auch im Land der Mitte, in China, sei die Kartoffel mittlerweile angekommen, verdränge den Reis und spiele dort für die zukünftige Ernährungssicherheit eine große Rolle.

Frischer Wind im Bücherschrank

Buchhändlerinnen zu Gast bei den LandFrauen

Bücken (ih). „Frischer Wind im Bücherschrank“, so heißt es immer im November bei den Hoyaer LandFrauen in Thöles Hotel in Dedendorf. Rund 60 Gäste folgten der Einladung und informierten sich über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt.

„Die erste Auswahl der Bücher, die wir von der Buchhandlung Schüttert aus Syke bei dieser Veranstaltung gerne vorstellen möchten, beginnt im Juli!“, so eröffnete Ina Schüttert die Veranstaltung. „Und je weiter das Jahr fortschreitet, gibt es weitere Neuerscheinungen und die erste Auswahl wird wieder verworfen. Die letzte Entscheidung wird dann eine Woche vorher getroffen!“ führte die routinierte Buchhändlerin fort. Es sei kein Buch dabei, durch das man sich so „durchknabbern“ müsse, sondern alle vorgestellten Bücher seien von dem Team der Buchhandlung Schüttert mit Begeisterung gelesen worden. Dass das Trio um Ina Schüttert herum die richtige Auswahl getroffen hat, bewies der große Andrang am Ende der Veranstaltung, denn die vorgestellte Literatur konnte gleich vor Ort erworben werden.

Die Generation Z wurde mit der Buchauswahl genauso angesprochen wie die jüngsten Leseratten aber auch deren Eltern und Großeltern. Bücher zum Anschauen und zum Vorlesen waren dabei, aber auch aus der Rubrik „Rat und Tat“ hatten die Buchhändlerinnen eine Auswahl im Gepäck. Mitarbeiterin Kati Wascher begann ihren Vortrag mit den Worten „Nun ist es mit den Nettigkeiten vorbei!“, denn die von ihr vorgestellte Rubrik umfasst Thriller, Krimis und somit Nervenkitzel pur. Um lebendiges Morden gehe es auch in dem Roman von Michael Sommer „Die verdammt blutige Geschichte der Antike“, so Kati Wascher, hier werde die Geschichte von der Eroberung Trojas bis zum Untergang Roms lebendig und kurzweilig nacherzählt. Sie überzeugte die LandFrauen mit einer kurzen Leseprobe.

Mit dem Sachbuch „Weihnachten in Schweden“ schloss das Syker Quartett ihren Vortrag und stimmte die LandFrauen mit Bräuchen, Rezepten und Geschichten rund um die schwedische Weihnacht auf die bevorstehenden festlichen Tage ein.

Das Team der Buchhandlung Schüttert: Ina Schüttert, Kati Wascher, Maja Muhktarzada und Verena Feierabend. *Foto: Ina Homfeld*

Idee gewinnt Innovationspreis

Raiffeisen Agil Leese eG in Brüssel für Engagement ausgezeichnet

Leese (lv). Die Raiffeisen Agil Leese eG wurde bei der 6. Europäischen Auszeichnung für Genossenschaftsinnovation, für ihr wegweisendes Projekt „Family Service“ geehrt. Die Genossenschaft erhielt zusätzlich den Sonderpreis für soziale Wertschöpfung für ihr Engagement, ländliche Gemeinschaften zu stärken und generationenübergreifende Unterstützungssysteme zu schaffen.

COPA-COGECA – die beiden großen landwirtschaftlichen Dachorganisationen in der Europäischen Union, würdigte insgesamt elf herausragende Projekte aus sieben Ländern. Die Preisverleihung im Europäischen Parlament fand im Rahmen des UN-Internationalen Jahres der Genossenschaften statt. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft betonten die besondere Rolle der Genossenschaften bei der Bewältigung gesellschaftlicher, digitaler und ökologischer Herausforderungen. Die Veranstaltung machte eindrucksvoll sichtbar, wie vielfältig genossenschaftliche Innovation in Europa ist – von KI-Anwendungen und Klimastrategien bis hin zu sozialen Projekten wie dem Family Service.

Die Raiffeisen Agil Leese ist tief in der Region verwurzelt und steht seit jeher für Solidarität, Verantwortung und Gemeinschaft. Mit dem Family Service hat sie ein innovatives Betreuungsmodell entwickelt, das traditionelle genossenschaftliche Werte mit modernen Unterstützungsangeboten verbindet. Die Leistungen in der Schulbegleitung, Alltagsbegleitung und Seniorenbetreuung fördern Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung für Menschen jeden Alters.

„Unsere Idee war einfach, aber kraftvoll: Wir wollten das soziale Netz wieder stärken, das früher selbstverständlich war, als Generationen füreinander da waren. Heute leben viele Familien verstreut, und gerade ältere Menschen oder Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen oft allein da. Mit dem Family Service schaffen wir neue Formen des Miteinanders – ein Netzwerk, das Menschen verbindet, Gemeinschaft ermöglicht und unsere Region lebendiger und menschlicher macht“, erklärte Britta Ronnenberg, Geschäftsführerin der Raiffeisen Agil Leese in ihrer Dankesrede bei der Preisverleihung in Brüssel.

Seit über 20 Jahren begleitet die Genossenschaft damit Menschen in der Region. Aktuell profitieren mehr als 300 Menschen direkt von den Angeboten: 195 Seniorinnen und Senioren, 25 Familien mit Unterstützungsbedarf und 78 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulbegleitung. Das Team von derzeit 200 Mitarbeitenden setzt auf individuelle Betreuung, persönliche Beziehungen und enge Kooperationen mit Familien, Schulen, Kommunen und Pflegekassen.

Die Auszeichnung würdigt insbesondere die innovative Verbindung von sozialem Engagement und genossenschaftlicher Verantwortung, die der Raiffeisen Agil Leese gelingt. „Genossenschaftliches Denken ist eine moderne Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen. Wir verbinden wirtschaftliche Verantwortung mit sozialer Wirkung – und genau das macht uns als Genossenschaft besonders“, so die Verantwortlichen.

Mit Blick auf die Zukunft plant die Raiffeisen Agil Leese eG, das Angebot des Family Service weiter auszubauen – über die Grenzen des Landkreis Nienburg hinaus, mit zusätzlichen Schulbegleitungen und Familienbetreuung.

Ziel ist es, das Modell langfristig als Vorbild für soziales Engagement in ländlichen Regionen zu etablieren.

Preisverleihung in Brüssel: Roberto García Torrente (Nachhaltigkeitschef Cajamar) Britta Ronnenberg, Lena Lühr, Birte Hecht (alle Raiffeisen Agil Leese eG), Herbert Dorfmann (Mitglied des Europäischen Parlaments), Lennart Nilsson (COGECA-Präsident), Hélène-Diane Dage (Stellvertretende Referatsleiterin Textilien, Ernährung und Einzelhandel bei der Europäischen Kommission) (v. l. n. r.).

benjes IMMOBILIEN GMBH

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- **Sehr erfolgreiche Verkäufe/ Verpachtungen**
- **Aussagekräftige Angebotsunterlagen**
- **Umfangreiche Kundenkartei**

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

ivd

04252 93210

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen

DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren
Team Thamm

- Baubetreuung von A bis Z
- Immissionsgutachten
- Förderprogramme
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

T 04277 1212 | dein-hofprojekt.de
Thamm GmbH & Co. KG

Hören · Verstehen · Mitreden
Der Landvolk-Podcast
Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.
gemeinsam stark...

Obstbäume für die Sieger

Luise-Chevalier-Schule in Syke gewinnt bei der Aktion „Blühende Schulhöfe“

Mittelweser (ine). Aleyna, Isabel und Jonte können zweifellos mit Spaten und Schaufel umgehen: Für ihren neuen Apfelbaum gruben sie im Nu ein Loch. Die Drittklässler zählen zum Projekt „Gestalten, malen, forschen: Wir entdecken die Geheimnisse der Nachhaltigkeit“ an der Luise-Chevalier-Schule in Syke. Da habe die Aktion „Blühende Schulhöfe“ perfekt ins Konzept gepasst, sagt AG-Leiterin Ruth Cordes.

Die Luise-Chevalier-Schule aus Syke entschied die Aktion „Blühende Schulhöfe“ in diesem Jahr für sich. Darüber freuten sich (von links) AG-Leiterin Ruth Cordes, Isabel, Nils Meyer vom Kreismuseum Syke, Regine Suling-Williges vom Landvolk Mittelweser, Jonte und Schulleiterin Petra Raue. Aleyna präsentiert die Urkunde. Foto: Michael Walter

Die erste Klasse der Grundschule Husum im Landkreis Nienburg freute sich über den dritten Platz im Wettbewerb und pflanzte einen roten Birnbaum. Foto: Regine Suling-Williges

An der Grundschule Heiligenfelde pflanzten Schulleiterin Imke Bünstorf und Schulsekretärin S. Mahlstädt den Apfelbaum, den die Schule beim Wettbewerb 2023 gewonnen hatte, aufgrund der seither laufenden Schulhofumgestaltung aber erst jetzt in die Erde bringen konnte. Foto: Regine Suling-Williges

In der Blühmischung, die sie vom Landvolk Mittelweser im Frühling erhielten, steckten auch Sonnenblumensamen. Die wurden sorgsam vorgezogen, ausgepflanzt und dann gehegt und gepflegt. Das hat sich gelohnt: Die höchste Sonnenblume wuchs drei Meter in die Höhe. Damit entschied die Luise-Chevalier-Schule den Wettbewerb für sich und gewann einen Apfelbaum. Darüber freuten sich bei der Preisübergabe nicht nur die Kinder, sondern auch Schulleiterin Petra Raue. „Wir sind Nachhaltigkeitsschule“, berichtete sie. Da passe der Apfelbaum gut ins Konzept, genauso wie das Projekt, das sie gemeinsam mit Ruth Cordes und Nils Meyer vom Kreismuseum Syke gestalten.

Insgesamt 30 Schulen aus den Landkreisen Nienburg und Diepholz machten bei der diesjährigen Aktion „Blühende Schulhöfe“ mit, zu der das Landvolk Mittelweser zum zweiten Mal nach dem erfolgreichen Auftakt in 2023 eingeladen hatte. Die Schulen erhielten eine Tüte mit Samen der „Verdener Imkermischung“, ein Schild für den Schulhof und noch weitere Sonnenblumensamen. Die drei Schulen, die am Ende die höchsten Sonnenblumen präsentieren konnten, erhalten jetzt einen Obstbaum für ihren Schulhof. Platz zwei im Wettbewerb ging an die Grundschule Martfeld mit einer 2,42 Meter hohen Pflanze. Hier wurde ein Birnbaum direkt neben das Beet der Natur-Arbeitsgemeinschaft gepflanzt. Auf Rang drei landete die Grundschule Husum (Landkreis Nienburg) mit einer Sonnenblume, die eine Höhe von 2,25 Meter aufwies. Die Schule wünschte sich ebenfalls einen Birnbaum, da sie beim Wettbewerb vor zwei Jahren bereits einen Apfelbaum gewonnen hatte – der sich übrigens prächtig entwickelt.

Den zweiten Platz gewann die Grundschule Martfeld. Darüber freuten sich die Klassensprecher sowie Lehrer Hannes Thiesfeld, die kommissarische Schulleiterin Rahel Lange und Regine Suling-Williges vom Landvolk Mittelweser. Foto: Carolin Williges

Die Intention hinter der Aktion „Blühende Schulhöfe“: Wie bringt man das Wissen um Natur und Biodiversität in die Schule? Um Schülerinnen und Schülern eine Antwort auf diese Frage zu liefern, organisierte das Landvolk Mittelweser in diesem Jahr erneut die Aktion „Blühende Schulhöfe“. Die Schulen haben Newsletter mit Infos zur Pflege ihres Beetes und den Pflanzen, die darin wachsen, erhalten. Einer, der sich über die Aktion übrigens ganz besonders freute, ist Heinrich Kersten. Der Verdener Imker ist der Begründer der „Verdener Imkermischung“ und war sehr angetan davon, dass seine Idee auch in vielen Schulen gut angekommen ist.

Landfrauen auf Weihnachtsmärkten

Unterwegs in Kassel, Fulda und Hannoversch Münden

Hoya (ih). Auf Weihnachtsmarktmarathon ging es Anfang Dezember für einige Mitglieder des LandFrauenvereins Hoya. Ihr Ziel die Barockstadt Fulda am Rande der Rhön.

In frühen Morgenstunden des ersten Advents starteten 23 LandFrauen Richtung Hessen. Zum Einstimmen auf den Advent stand am Mittag ein Besuch des Weihnachtsmarktes in Kassel auf dem Programm. War es der leise Nieselregen, die fehlende Dunkelheit oder auch die nackte Kulisse, so richtiges Weihnachtsfeeling kam nicht auf. Anders in Fulda, die gesamte Innenstadt stellte sich als Weihnachtswunderland dar. Neben dem traditionellen Weihnachtsmarkt mit der großen Pyramide stehen ein regionaler Weihnachtsmarkt, ein mittelalterliches Weihnachtsdorf und ein illuminierter Winterwald im Angebot, ineinander verschachtelt und für jeden Geschmack etwas dabei. Sogar die Stadtpfarrkirche integriert sich als in das adventliche Geschehen.

Nach Glühwein und kleinen kulinarischen Verführungen beim Weihnachtsmarktbesuch ging es am zweiten Reisetag mit einer Reiseführerin durch das Barockviertel Fuldas, in dessen Mittelpunkt der Dom St. Salvator steht, die Grabeskirche des heiligen Bonifatius.

Barocke Pracht mit italienischem Einfluss, architektonische Besonderheiten wie die Vierungskuppel mit einer Höhe von 39 Metern, Hochaltar, einer Statue des Heiligen Petrus und das Grabdenkmal des Heiligen Bonifatius ließen die LandFrauen staunen. Viele Informationen rund um Dom und barockem Viertel komplettierten die Führung. Da kam der Ausflug in die Kurstadt Bad Kissingen am Nachmittag mit Flanieren und Shoppen genau zur rechten Zeit.

Und dann hieß es schon wieder Koffer packen. Bevor es aber am dritten Reisetag endgültig gen Heimat ging, gab es einen Abstecher an den Zusammenfluss von Werra und Fulda in Hann. Münden. Dort wurden die Hoyaer Gäste von der Witwe des fahrenden Wundarztes Johann Andreas Eisenbarth begrüßt, Anna Rosina Albrecht. Mit ihr ging es auf die Spuren ihres verstorbenen Ehemannes zeitlich in die Anfänge des 18. Jahrhunderts. Anna Rosina - historisch gewandet- informierte aber zugleich über die Geschichte und Architektur der Dreiflüsse- und Fachwerkstadt. Sogar ein Blick in das historische Rathaus war möglich.

Nach einer Bummel- und Shoppingtour in Hann. Münden erreichten die LandFrauen zufrieden und mit vielen Eindrücken am Abend Hoya. „Wieder eine tolle Tour“ hieß es abschließend, „viel Input, beste Stimmung und ganz viel Spaß!“

EDITORIAL

Foto: M. Strohmeyer

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Ende Oktober dieses Jahres hat der Gesetzgeber zwar zahlreiche Steuerentlastungen, wie zum Beispiel die Absenkung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent auf alle Speisen, die Erhöhung der Agrardieselerstattung wieder auf 21,48 Cent pro Liter sowie die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Strombezug von 20,00 Cent pro Kilowattstunde oder die Aktivrente in Planung, jedoch müssen diese und noch weitere Pläne noch final entschieden werden.

Sollten Sie Vergütungen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten müssen klare Regeln und Grenzen beachtet werden. Diese können Sie dem nachfolgenden Artikel entnehmen. Weitere interessante Themen wie zum Beispiel welche Sozialabgaben bei einer Tätigkeit neben der Rente anfallen oder ob eine Überlassung eines Firmenwagens zum gesetzlichen Mindestlohn zählen, können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Wir möchten uns für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangen Jahr bei Ihnen bedanken und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.

Herzlichst,
Ihr Jörg Gerdes

Digitalisierung:

Umstellung auf E-Rechnung ist gut angelaufen

Mittelweser (lv). 2025 war für das Landvolk Mittelweser ein Jahr wie eine gute Ernte: viel Arbeit, jede Menge Teamgeist – und am Ende ein richtig guter Erfolg. Mit der Umstellung auf die digitale Buchführung mit Just Farming haben wir gemeinsam mit Ihnen das Feld für die Zukunft bestellt. Die Pflicht zur E-Rechnung macht ein Auseinandersetzen mit der digitalen Welt notwendig, um weiterhin den Pflichten zur GoBD-konformen Buchhaltung nachzukommen.

Mit Just Farming haben wir einen großen Schritt in diese Richtung gemacht. Digitale Belege, gepaart mit KI-Unterstützung zur Zuordnung der Kontoumsätze, ersetzen den bisherigen Pendelordner.

In insgesamt 36 Schulungen an zwölf Terminen – darunter zwei Veranstaltungen in Nienburg – haben wir rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg in die digitale Buchführung begleitet. Jede einzelne Schulung war geprägt vom großen Engagement der Betriebe und der Bereitschaft, sich aktiv auf neue Prozesse einzulassen. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Der Austausch mit Ihnen während der Umstellung auf Just Farming macht das Projekt so wertvoll und zeigt uns, dass unser Weg der engen Begleitung bei dieser Veränderung der richtige ist. Zahlreiche Rückmeldungen sind direkt in Verbesserungsvorschläge für das Programm eingeflossen. Genau das ist so wichtig, denn nur, wenn Just Farming die Bedürfnisse derjenigen berücksichtigt, die täglich damit arbeiten, kann das Programm wachsen und noch hilfreicher werden.

2026 steht die nächste große Fläche zur digitalen Bestellung an. Rund ein Drittel der Betriebe arbeitet bereits gut und eigenständig mit Just Farming. Ein weiteres Drittel befindet sich in der Schulungs- und Betreuungsphase. Unser Ziel ist klar: Bis zum Ende der Übergangsfrist für die E-Rechnung wollen wir alle rund 2.000 Betriebe fit für die digitale Zukunft machen. Wir freuen uns darauf und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Ihr Just Farming Team

Maike Brunkhorst, Martina Rethorn und Stefanie Nickel

Foto: cherdchai / AdobeStock

Altenteil:

Mietwert bald abziehbar

Ein Finanzgericht in Bayern hat entschieden, dass der Mietwert einer Altenteilerwohnung als Altenteilsleistung steuerlich berücksichtigt werden kann. Das Urteil liegt derzeit beim Bundesfinanzhof (BFH) zur Überprüfung. Sollte der BFH die Entscheidungbestätigen, würde das die steuerliche Behandlung vieler Altenteilsvereinbarungen deutlich verändern.

Worum geht es genau?

Wenn bei der Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebs oder Gesellschaftsanteils Altenteilsleistungen vereinbart werden – etwa eine monatliche Zahlung, freie Kost oder andere Versorgungsleistungen –, kann der Hofübernehmer den Wert dieser Leistungen als Sonderausgaben vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Der Übergeber muss diese Leistungen in gleicher Höhe als sonstige Einkünfte versteuern („Korrespondenzprinzip“).

Bisher haben Finanzämter und Gerichte den Abzug des Mietwerts einer überlassenen Altenteilerwohnung nicht zugelassen. Das Finanzgericht Nürnberg sieht das nun anders.

Beispiel: Landwirt Klaus Schulz hat seinen Betrieb samt Betriebsleiter- und Altenteilerwohnhaus an seinen Sohn Hauke übergeben. Im Übergabevertrag ist geregelt, dass Vater Klaus das Altenteilerwohnhaus lebenslang allein nutzen darf. Die Wohnung hat 100 Quadratmeter Wohnfläche, die ortsübliche Miete beträgt 7,00 Euro pro Quadratmeter.

Folge: Nach dem Urteil kann Hauke neben den übrigen Altenteilsleistungen auch den Mietwert der überlassenen Wohnung abziehen: 100 Quadratmeter x 7,00 Euro x 12 Monate = 8.400 Euro jährlich. Vater Klaus muss diesen Betrag als sonstige Einkünfte versteuern.

Ob sich das steuerlich lohnt, hängt vom Einzelfall ab. Vorteilhaft ist es dann, wenn der Hofübernehmer durch den Sonderausgabenabzug mehr Steuern spart, als der Übergeber auf die zusätzlichen Einkünfte zahlen muss. Sollte der BFH das Urteil bestätigen, gilt die Regelung allerdings auch dann, wenn sie im Ergebnis ungünstig ist.

Was ist jetzt zu tun?

Der Mietwert sollte aktuell noch nicht in die Steuererklärungen aufgenommen werden – das Finanzamt würde ihn derzeit nicht anerkennen, während der Übergeber ihn bereits versteuern müsste.

Wichtig ist jetzt, die Chancen aus einer möglichen BFH-Bestätigung zu sichern. Wie das geht und welche Auswirkungen das Urteil auf Ihre Altenteilsvereinbarung hätte, erklären wir Ihnen gern persönlich. Bitte reichen Sie uns dazu Ihre Einkommensteuerbescheide umgehend zur Überprüfung ein, sofern Sie nicht ohnehin direkt an uns gehen.

Quelle: FG Nürnberg, Urteil vom 6. Februar 2025 – 4 K 1279/23, Revision beim BFH: X R 5/25.

Foto: chokniti / AdobeStock

Gesetzesänderungen:

Das plant die Bundesregierung im neuen Jahr

Zahlreiche Steuerentlastungen waren zur Drucklegung der Steuerinformation Ende Oktober 2025 in Planung, endgültig waren sie aber noch nicht. Wir weisen Sie schon einmal auf die geplanten Änderungen hin, auf die Sie sich für das Jahr 2026 einstellen müssen. Sprechen Sie uns gerne an, was aus den Vorhaben geworden ist.

7,0 Prozent Umsatzsteuer auf alle Speisen

Ab dem 1. Januar 2026 soll der Umsatzsteuersatz für Restauration und Verpflegung dauerhaft auf 7,0 Prozent abgesenkt werden.

Wichtig: Der ermäßigte Steuersatz soll nur für Speisen gelten, auf Getränke werden weiterhin 19 Prozent Umsatzsteuer anfallen. Bisher gilt nur für zubereitete Speisen zum Mitnehmen der ermäßigte Steuersatz. Nun sollen auch auf Speisen, die vor Ort verzehrt werden oder gemeinsam mit anderen Dienstleistungen angeboten werden, 7,0 Prozent Umsatzsteuer anfallen. Das würde dann beispielsweise gelten für:

– Gaststätten, Restaurants, Imbisse,

– Hof-Cafés und Besenwirtschaften,

– Catering und Partyservice.

Werden Arbeitnehmer oder Saisonarbeitskräfte beköstigt, ohne dafür zu zahlen, ist das ein Tausch Arbeit gegen Verpflegung.

Hier würde ebenfalls der ermäßigte Steuersatz auf den Sachbezugswert angewendet werden. Stellen Sie sich rechtzeitig auf den neuen Umsatzsteuersatz ein. Werden beispielsweise Komplettmenüs mit Speisen und Getränken angeboten, muss der Preis für die Umsatzsteuer aufgeteilt werden – im Zweifel im Verhältnis der Einzelpreise von Getränk und Speise. Auch Pauschalpreise, etwa für Speisen plus Geschirr, Tische und Stühle oder für Feiern mit pauschalem Preis pro Person müssen aufgeteilt werden. Stimmen Sie diese Aufteilungen mit uns ab.

Verwenden Sie eine Registrierkasse, müssen Sie Speisen- und Getränkeeinnahmen ab dem 1. Januar 2026 einzeln und getrennt voneinander aufzeichnen. Nutzen Sie eine offene Ladenkasse, müssen Sie sicherstellen, dass Sie die Tageseinnahmen nach Umsatzsteuersätzen aufteilen können – wie das am besten geht, erläutern wir Ihnen gerne.

2.000 Euro steuerfrei mit der „Aktivrente“

Ab Januar 2026 soll die „Aktivrente“ kommen. Heißt: Angestellte Rentner bekommen auf ihren Arbeitslohn einen Steuerfreibetrag von bis zu 2.000 Euro im Monat. Nach dem Stand zum Redaktionsschluss der Steuerinformation müssen dafür folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

– Der Arbeitsnehmer hat das Alter für die Regelaltersrente erreicht.

– Das Arbeitsverhältnis ist sozialversicherungspflichtig (kein Minijob).

Der Freibetrag soll schon bei der Lohnabrechnung berücksichtigt werden. Gemindert wird aber nur die Lohnsteuer. Sozialversicherungsbeiträge werden weiterhin in der üblichen Höhe anfallen. Lesen Sie zu den Sozialversicherungsbeiträgen für angestellte Rentner den Beitrag auf Seite 11.

Noch ist die politische Diskussion um die Aktivrente in vollem Gang – informieren Sie sich über den Verlauf.

Agrardiesel- und Stromsteuererstattung auch im Jahr 2026

So gut wie sicher ist, dass ab dem 1. Januar 2026 die Agrardieselrückvergütung wieder bei 21,48 Cent pro Liter liegen wird. Die deutlichen Absenkungen für die Jahre 2024 und 2025 werden aber bestehen bleiben. Neu ist, dass auch andere, dem Gasöl gleichgestellte Energieerzeugnisse wie HVO (Hydrierte Pflanzenöle) begünstigt sein sollen.

Die Stromsteuererstattung für die Landwirtschaft und das produzierende Gewerbe war zunächst bis Ende 2025 befristet. Sie soll nun unbefristet fortgesetzt werden.

Wichtig: Anträge auf Agrardieselerstattung und Stromsteuererstattung für das Jahr 2024 können noch bis zum 31. Dezember 2025 online auf dem Zoll-Portal gestellt werden.

Quelle: Entwürfe Steueränderungsgesetz 2025, Aktivrentengesetz, 3. Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Foto: studio v-zwoelf / AdobeStock

Steuerstrafrecht:

Daten zu Steuerstrafverfahren

50.018 Steuerstrafverfahren haben Finanzämter im Jahr 2024 rechtskräftig abgeschlossen. Staatsanwaltschaften und Gerichte haben 11.729 Steuerstrafverfahren rechtlich abgeschlossen. Diese Zahlen führt die Bundesregierung in einer tabellarischen Zeitreihe seit dem Jahr 2016 mit dem Titel „Verfahrensstände der Aufarbeitung zu Panama-, Paradise- und Pandora Papers“ (BT-Drucks. 21/2438) auf.

Durch die Steuerfahndung seien 2024 2,6 Milliarden Euro Mehrsteuern festgestellt worden. „Angaben zu auf der Grundlage der Auswertung der Panama Papers, Paradise Papers und Pandora Papers durch die Steuerfahndungen festgestellten Mehrsteuern liegen der Bundesregierung nicht vor“, heißt es in der Antwort weiter.

Nach § 208 AO obliegt den Steuerfahndungen der Länder die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Der folgenden Tabelle können die durch die Steuerfahndungen der Länder in den Jahren 2016 bis 2024 festgestellten Mehrergebnisse entnommen werden.

Quelle: hib - bundestag Nr. 633

Jahr	durch die Steuerfahndung festgestellte Mehrsteuern
2016	3.179.653.811 Euro
2017	2.898.075.977 Euro
2018	2.625.614.610 Euro
2019	2.828.863.136 Euro
2020	3.285.992.121 Euro
2021	2.157.269.367 Euro
2022	2.427.211.062 Euro
2023	2.475.640.004 Euro
2024	2.631.919.152 Euro

Erneuerbare Energien:

Bei Standorten an die Erbschaftsteuer denken

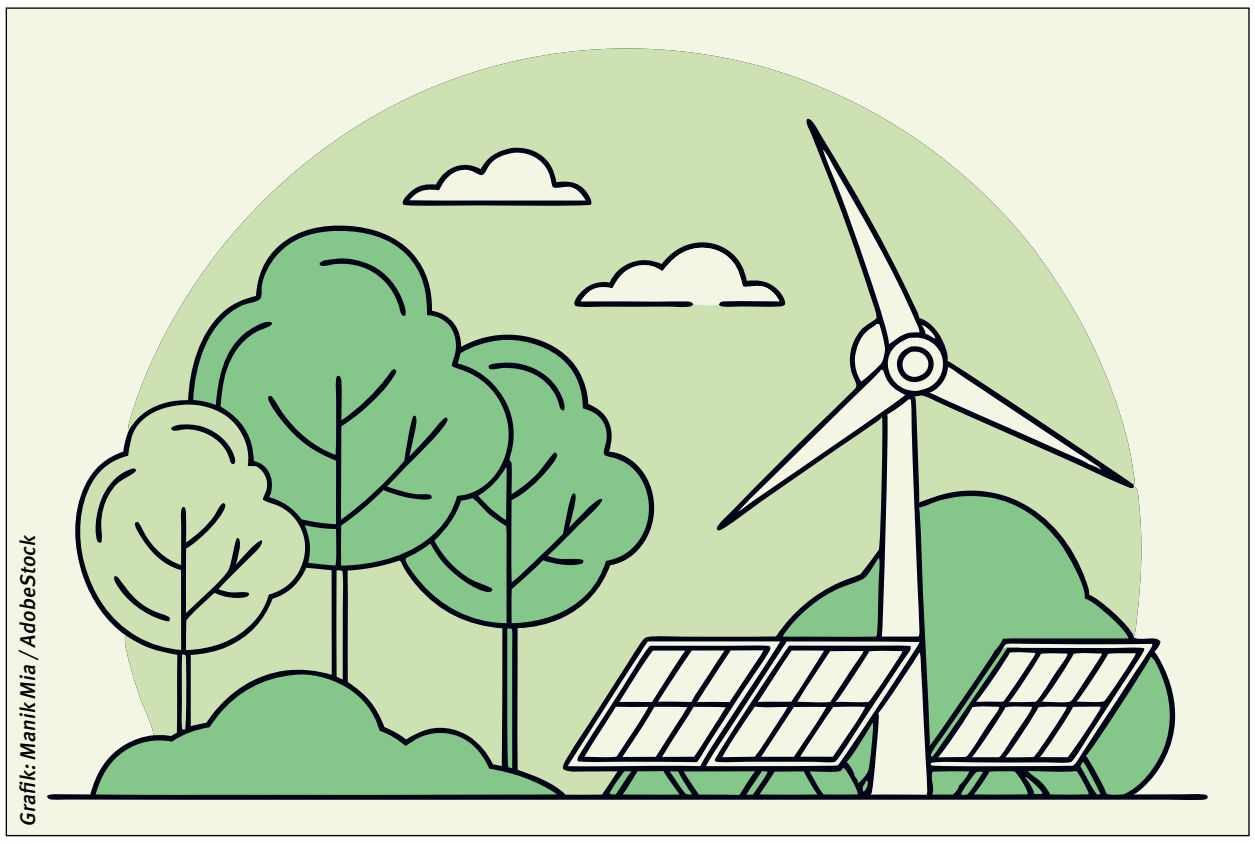
Grafik: Manik Mia / AdobeStock

Standorte für Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaik bieten interessante Pachteinnahmen. Sie können bei der Generationenfolge aber zu hohen Erbschaft- oder Schenkungsteuerbeträgen führen. Schon vorweg sei daher betont: Lassen Sie sich unbedingt umfassend beraten, wenn auf Ihren Flächen solche Anlagen errichtet werden sollen – über die steuerlichen, aber auch über die rechtlichen Folgen.

Klarheit über die Beträge

Im Kern geht es darum, dass Flächen, auf denen EEG-Anlagen errichtet werden, für die Erbschaft- und Schenkungsteuer aus dem landwirtschaftlichen Vermögen in das Grundvermögen wechseln.

Geschieht das nach einer Hofübergabe innerhalb der Behaltensfristen (fünf oder sieben Jahre), kommt es zur Nachversteuerung.

Die erfolgt nach dem Bodenrichtwert für Acker- oder Grünland, die Steuern daraus sind in der Regel noch bezahlbar. Sehr teuer kann es vor einer Übergabe werden, wenn Grundstücke übertragen oder vererbt werden, auf denen bereits EEG-Anlagen errichtet wurden. Dann erfolgt die Bewertung nach dem Bodenrichtwert für Flächen mit EEG-Nutzung. Die Finanzverwaltung hat in einem Erlass klargestellt, wie Flächen zu bewerten sind, für die ein solcher Bodenrichtwert nicht festgestellt wurde.

Beispiel 1: Landwirt Werner hat eine bisher als Ackerland genutzte Fläche als Standort für ein Windrad verpachtet. Der Vertrag mit dem Betreiber der Anlage hat noch eine Laufzeit von 25 Jahren. Vereinbart ist eine Mindestjahrespacht von 70.000 Euro. Die dauerhaft bebaute Fläche ist 3.000 Quadratmeter groß, der Bodenrichtwert für Ackerland beträgt 8,00 Euro je Quadratmeter.

Folge: Durch die Errichtung der Windkraftanlage wechselt die Fläche aus dem landwirtschaftlichen Vermögen in das Grundvermögen. Der Wert des Standortes berechnet sich folgendermaßen: Aus der Pacht 70.000 Euro x Kapitalisierungsfaktor 12,7834 = 894.838 Euro, aus dem Grundstück 3.000 Quadratmeter x 8,00 Euro x 0,2330 = 5.592 Euro, insgesamt somit 900.430 Euro.

Beispiel 2: Der Nachbarlandwirt Paul hat 20 Hektar für je 3.500 Euro pro Jahr für eine Freiflächenphotovoltaikanlage verpachtet. Auch dieser Vertrag läuft noch 25 Jahre und bringt 70.000 Euro je Jahr.

Folge: Auch diese Fläche wechselt in das Grundvermögen. Die kapitalisierte Pacht beträgt ebenfalls 894.838 Euro, für die Fläche werden 20.000 Quadratmeter x 8,00 Euro x 0,2330 = 37.280 Euro hinzugerechnet, sodass sich insgesamt 932.118 Euro ergeben.

Werden die Standortflächen in den Beispielfällen übertragen oder vererbt, sind die Werte unmittelbar Erbschaftsteuerpflichtig. Aus 900.000 Euro Steuerwert ergeben sich bei Abzug des Freibetrages an ein Kind von 400.000 Euro eine Erbschaftsteuer von 75.000 Euro. Ist der Freibetrag schon für anderes Vermögen verbraucht, beträgt die Steuer sogar 171.000 Euro.

Wie kann die Steuer vermieden werden?

Vermieden werden kann die Erbschaft- oder Schenkungsteuerbelastung, indem sich der Flächeneigentümer auf bestimmte Weise an der Wind- oder Photovoltaik-Betreibergesellschaft beteiligt, z. B. als Kommanditist. Wird dann die Fläche mit Beteiligung übertragen oder vererbt, kann die Verschonung für Betriebe genutzt werden. Das will sorgfältig gestaltet werden, insbesondere wenn Vorverträge mit Projektierern abgeschlossen werden.

Quelle: Oberste Finanzbehörden der Länder vom 6. März 2024, BStBl I S. 378.

Ehrenamt:

Bei Vergütungen an die Steuer denken

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind gewollt und sollen gefördert werden. Für die Vergütung gibt es daher steuerliche Vergünstigungen. Die klaren Regeln und Grenzen müssen dabei beachtet werden.

Wann und für wen Freibeträge gelten

Wer bestimmte Dienste leistet für eine Körperschaft öffentlichen Rechts (z. B. eine Gemeinde) oder für eine als gemeinnützig anerkannte Einrichtung, kann dafür bis zu 3.000 Euro steuerfrei vergütet bekommen. Das gilt beispielsweise für Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer und die nebenberufliche Pflege von alten, kranken oder behinderten Menschen. Der Freibetrag gilt auch bei der Sozialversicherung.

Beispiel 1: Klara ist nebenberuflich für einen als gemeinnützig anerkannten Sportverein als Trainerin tätig. Sie bekommt dafür 650 Euro im Monat.

Folge: Die Tätigkeit ist nebenberuflich, entspricht der Tätigkeit einer Übungsleiterin und wird für eine gemeinnützige Einrichtung ausgeübt. Klara kann daher den Freibetrag von 3.000 Euro in Anspruch nehmen, also 150 Euro je Monat. Ihr lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn beträgt damit nur noch 500 Euro im Monat. Damit ist die Minijob-Grenze von 556 Euro eingehalten. Der Sportverein meldet Klara als Minijobberin bei der Bundesknappschaft an und führt die Abgaben (30 Prozent von 500 Euro) dafür ab. Klara versichert dem Sportverein, dass sie den Freibetrag nicht schon bei einer anderen Tätigkeit in Anspruch nimmt. Der Freibetrag soll ab dem Jahr 2026 auf 3.300 Euro angehoben werden.

Für andere ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Vereinsvorstände oder Kassenwarte, gibt es den Ehrenamtsfreibetrag von 840 Euro im Jahr. Sie müssen aber auch für eine Körperschaft öffentlichen Rechts oder eine gemeinnützige Einrichtung ausgeübt werden.

Beispiel 2: Klaus ist Vorsitzender des Dorfvereins. Der Verein ist nicht als gemeinnützig anerkannt. Als Anerkennung für seine Arbeit und pauschalen Kostenersatz bekommt er 150 Euro im Monat, also 1.800 Euro im Jahr.

Folge: Auch Klaus muss, wie Klara im Beispiel 1, als Minijobber angemeldet werden. Der Dorfverein muss entsprechende Beiträge (30 Prozent der Vergütung) abführen. Wäre der Verein als gemeinnützig anerkannt, könnte Klaus für die Vorstandstätigkeit den Ehrenamtsfreibetrag von aktuell 840 Euro im Jahr geltend machen. Sinnvoller wäre es, wenn Klaus statt des pauschalen Betrags seine tatsächlichen Kosten wie die Aufwendungen für Fahrten und Büromaterial abrechnen würde. Denn diese Kosten sind für den Verein weder lohnsteuer- noch sozialversicherungspflichtig, führen also auch nicht zu Minijobabgaben. Auch der Ehrenamtsfreibetrag soll steigen, nämlich auf 960 Euro im Jahr 2026.

Beachte: Soll ein Verein die Möglichkeit haben, Vergütungen an den Vorstand zu zahlen, muss das laut Satzung erlaubt sein. Das ist besonders wichtig bei gemeinnützigen Vereinen. Werden konkret nachgewiesene Aufwendungen für den Verein ersetzt, ist das auch ohne eine Regelung in der Satzung erlaubt.

Mitglied im Aufsichtsrat

Mitglieder eines Aufsichtsrats müssen unabhängig sein. Bekommen sie für ihre Tätigkeit ein Entgelt, gilt das als Einkunft aus selbstständiger Tätigkeit. Damit stellt sich die Frage der Umsatzsteuer.

Beispiel: Hermann Schulz ist Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank. Dafür bekommt er eine Pauschalvergütung von 6.000 Euro pro Jahr sowie Reisekostenerstattungen (nachgewiesene Fahrtkosten) von 400 Euro.

Folge: Als Aufsichtsrat erzielt Hermann Schulz Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, dafür ermittelt er einen Gewinn. Als Ertrag gelten alle Einnahmen, die er von der Volksbank erhält, auch die Reisekostenerstattungen. Als Aufwand abziehen kann er nachgewiesene Kosten, wie z. B. Reisekosten. Da Schulz eine pauschale Vergütung pro Jahr erhält, fällt auf diese keine Umsatzsteuer an. Würde seine Vergütung zu mindestens 10 Prozent aus variablen Anteilen bestehen – würde er also beispielsweise je Sitzung Geld bekommen – gelten andere Regeln: Dann müsste Schulz auf die Vergütung 19 Prozent Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, vorausgesetzt, er gilt umsatzsteuerrechtlich nicht als Kleinunternehmer.

Mitglied in Kommunalparlamenten

Auch Vergütungen, die für die Mitgliedschaft in Kommunalparlamenten wie Stadt- oder Gemeinderat und Kreistag, für Bürgermeister oder für sonstige öffentliche Funktionsträger gezahlt werden, müssen in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

Die Zahlungen haben einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Teil. Es gibt dazu Richtwerte der Finanzverwaltung, die sich an Art der Funktion und Größe der Kommunen orientieren.

Berufsverbände

Berufsverbände sind in der Regel Vereine. Für Funktionsträger gilt: Entweder sind sie selbstständig tätig oder, wie Arbeitnehmer, nichtselbstständig. In diesem Fall sind die Vergütungen sozialversicherungspflichtig. Grundsätzlich gilt: Ein Vereinsvorstand ist nichtselbstständig tätig, schließlich ist er durch die Mitgliederversammlung weisungsgebunden. Ist der Vorstand aber nur verbandspolitisch tätig und es gibt für die anderen Aufgaben im Verein eine hauptamtliche Geschäftsführung, dann gilt er als selbstständig.

Beispiel: Landwirt Schmidt ist im Vorstand des regionalen Bauernverbands engagiert, dafür bekommt er Vergütungen von 10.000 Euro im Jahr. Der Verband hat eine hauptamtliche Geschäftsführung, die die administrativen und wirtschaftlichen Tätigkeiten für den Verein leitet. Schmidt ist also nur verbandspolitisch tätig.

Folge: Schmidt ist selbstständig tätig. Alle Einnahmen erfasst er in der Gewinnermittlung seines landwirtschaftlichen Betriebes (auch Reisekostenerstattungen), ebenso alle durch die Tätigkeit veranlassten Kosten. Sozialversicherungsbeiträge fallen für ihn nicht an. Da Schmidt selbstständig ist, entsteht grundsätzlich auch Umsatzsteuer. Er kann aber die Steuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten in Anspruch nehmen, wenn der Verein nicht wirtschaftlich tätig ist und die Vergütung nicht mehr als 17.500 Euro im Jahr und nicht mehr als 50 Euro je Stunde beträgt.

Die steuerlichen Auswirkungen von Ehrenämtern rund um die Landwirtschaft sind so vielschichtig wie die Tätigkeiten selbst. Lassen Sie sich die Auswirkungen von uns erläutern, sobald Sie die Tätigkeit aufnehmen.

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Neue Grenzen bei Minijobs zum 1. Januar 2026

Die Minijob-Grenze erhöht sich durch die Anhebung des Mindestlohns auf 603 Euro

Laut Beschluss des Bundeskabinetts wird der derzeitige gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro bis zum Jahr 2027 in zwei Schritten auf 14,60 Euro angehoben. Im Zuge dieser Anpassungen verändern sich auch die Verdienstgrenzen für Minijobs. Lesen Sie hier die wichtigsten Informationen.

Das Bundeskabinett hat die fünfte Verordnung zur Anpassung des Mindestlohns verabschiedet und ist dabei dem Vorschlag der Mindestlohnkommission gefolgt. Neu beträgt der Mindestlohn ab 1. Januar 2026 13,90 Euro brutto je Zeitstunde. Dadurch erhöht sich auch die vom Mindestlohn abhängige dynamische Geringfügigkeitsgrenze.

Dynamische Geringfügigkeitsgrenze

Seit dem 1. Oktober 2022 orientiert sich die Geringfügigkeitsgrenze an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie berechnet sich, indem der Mindestlohn mit 130 vervielfacht, durch drei geteilt und auf volle Euro aufgerundet wird.

Demnach erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze mit Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro pro Stunde ab 1. Januar 2026 von bisher 556 Euro auf 603 Euro monatlich (13,90 Euro x 130 : 3).

Regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt maßgebend

Der Arbeitgeber hat zu Beginn der Beschäftigung oder bei jeder dauerhaften Änderung der Arbeitsverhältnisse das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt zu ermitteln, um das Vorliegen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung zu prüfen. Dafür werden alle mit hinreichender Sicherheit zu erwartenden Einnahmen (laufende und einmalig gezahlte Arbeitsentgelte) im Rahmen der Vorausschau für den maßgebenden Beurteilungszeitraum (maximal zwölf Monate) ermittelt und durch die Anzahl der Beschäftigungsmonate des Beurteilungszeitraums (maximal zwölf Monate) geteilt. Das so ermittelte regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten, was letztendlich einem Jahresentgelt von maximal 7.236 Euro ab 1. Januar 2026 entspricht (2025: 6.672 Euro).

Unvorhersehbares Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze

Ein unvorhersehbares Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze (z. B. aufgrund einer Krankheitsvertretung oder einer ungeplanten Einmalzahlung) steht dem Fortbestand einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nicht entgegen, wenn die Geringfügigkeitsgrenze innerhalb des für den jeweiligen Entgeltabrechnungszeitraums zu bildenden Zeitjahres in nicht mehr als zwei Kalendermonaten um jeweils einen Betrag bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird. Damit darf in Ausnahmefällen in einer geringfügig entlohnten Beschäftigung letztendlich das 14-fache der Geringfügigkeitsgrenze verdient werden, also ab 1. Januar 2026 maximal 8.442 Euro (14 x 603 Euro) für einen Zeitraum von zwölf Monaten (2025: 7.784 Euro).

Quelle: https://www.haufe.de/personal/entgelt/minijob-grenze_78_479516.html

Übersicht Mindestlohn ab 01.01.2026

Std. pro Woche	Std. pro Monat	Lohn/ Gehalt
48	208,00	2.891,20 €
47	203,67	2.830,97 €
46	199,33	2.770,73 €
45	195,00	2.710,50 €
44	190,67	2.650,27 €
43	186,33	2.590,03 €
42	182,00	2.529,80 €
41	177,67	2.469,57 €
40	173,33	2.409,33 €
39	169,00	2.349,10 €
38	164,67	2.288,87 €
37	160,33	2.228,63 €
36	156,00	2.168,40 €
35	151,67	2.108,17 €
34	147,33	2.047,93 €
33	143,00	1.987,70 €
32	138,67	1.927,47 €
31	134,33	1.867,23 €
30	130,00	1.807,00 €
29	125,67	1.746,77 €
28	121,33	1.686,53 €
27	117,00	1.626,30 €
26	112,67	1.566,07 €
25	108,33	1.505,83 €

Std. pro Woche	Std. pro Monat	Lohn/ Gehalt
24	104,00	1.445,60 €
23	99,67	1.385,37 €
22	95,33	1.325,13 €
21	91,00	1.264,90 €
20	86,67	1.204,67 €
19	82,33	1.144,43 €
18	78,00	1.084,20 €
17	73,67	1.023,97 €
16	69,33	963,73 €
15	65,00	903,50 €
14	60,67	843,27 €
13	56,33	783,03 €
12	52,00	722,80 €
11	47,67	662,57 €
10	43,33	602,33 €
9	39,00	542,10 €
8	34,67	481,87 €
7	30,33	421,63 €
6	26,00	361,40 €
5	21,67	301,17 €
4	17,33	240,93 €
3	13,00	180,70 €
2	8,67	120,47 €
1	4,33	60,23 €

Grafik: kamiphotos / AdobeStock

Gesetzlicher Mindestlohn:

Keine Erfüllung durch Firmenwagen

Ein Arbeitgeber muss zusätzlich zu den wegen Überlassung eines Firmenwagens bereits entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen auch Beiträge auf den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Durch die Überlassung eines Firmenwagens wird der Mindestlohnanspruch nicht erfüllt.

Mit seiner vom Gesetz angeordneten Entstehung werden hierauf Sozialversicherungsbeiträge fällig. Diese sind nicht durch die wegen der Überlassung des Firmenwagens bereits gezahlten Beiträge abgegolten.

Dies hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) in seiner Sitzung am 13. November 2025 entschieden (Aktenzeichen: B 12 BA 8/24 R und B 12 BA 6/23 R).

Sachverhalt: In beiden Fällen stellten die Arbeitgeber ihren teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern als einzige Vergütung jeweils einen Firmenwagen zur Verfügung. Hierauf führten sie Sozialversicherungsbeiträge ab. Nach Betriebsprüfungen forderte die beklagte Deutsche Rentenversicherung Bund Beiträge nach, weil der gesetzliche Mindestlohnanspruch durch die Überlassung eines Firmenwagens (noch) nicht erfüllt sei.

Das BSG bestätigte diese Rechtsauffassung:

- Ihr steht nicht entgegen, dass bereits Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden.
- Ein die vereinbarte Vergütung übersteigender Zufluss durch die Überlassung des Firmenwagens ist gegebenenfalls zwischen den Arbeitsvertragsparteien rückabzuwickeln, führt aber nicht zu einer Rechtswidrigkeit der Beitragsforderung.

Quelle: BSG, Pressemitteilung v. 14.11.2025 (lb)

Direktversicherungen:

Was kostet die Auszahlung?

Um die private Altersversorgung zu fördern, gibt es steuerliche Anreize. So auch für die Direktversicherungen, kapitalgedeckte Lebens- oder Rentenversicherungen, in die Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer einzahlen.

Für alle ab dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Verträge wurde die steuerliche Behandlung grundlegend geändert. Man muss also zwischen Altzusagen und Neuzusagen ab dem 1. Januar 2005 unterscheiden.

Altzusagen vor 1. Januar 2005

Bei Altverträgen, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, dürfen die für den Arbeitnehmer eingezahlten Beiträge bis zu 1.752 Euro im Jahr mit 20 Prozent Lohnsteuer pauschal versteuert werden. Das gilt auch, wenn Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel eine Direktversicherung mitbringen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind die Beiträge auch sozialversicherungsfrei. Erfolgt die Auszahlung als Einmalbetrag, ist sie in der Regel steuerfrei. Erfolgt sie als lebenslange Rente, ist nur der Ertragsanteil steuerpflichtig – z. B. 20 Prozent bei Rentenbeginn mit 63 Jahren.

Neuzusagen ab 1. Januar 2005

Für Neuverträge ab dem 1. Januar 2005 wurde auf die „nachgelagerte Besteuerung“ umgestellt. Die Einzahlung in bestimmte Direktversicherungen ist bis zu einem Betrag von 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (BBG) steuerfrei, 7.728 Euro im Jahr 2025. Sozialversicherungsfrei sind die Beiträge bis 4,0 Prozent der BBG. Dafür sind die Leistungen aus diesen Verträgen voll einkommensteuerpflichtig. Das gilt sowohl für Auszahlungen als Rente wie auch als Einmalbetrag.

Voller Krankenversicherungsbeitrag

Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, müssen Sie auf die Auszahlung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Für privat Versicherte gilt das nicht.

Beispiel: Heike Schmidt ist pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Im November 2025 bekommt sie ihre Direktversicherung ausgezahlt, die Beiträge für diese Versicherung waren sozialversicherungsfrei. Heike kann wählen zwischen einer Einmalauszahlung von 60.000 Euro oder einer monatlichen Rente von 400 Euro.

Folge: Auf den Auszahlungsbetrag muss Heike Beiträge zur Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung (PV) zahlen. Die berechnen sich von der laufenden Rentenzahlung. Bei der Einmalzahlung wird der Auszahlungsbetrag auf 120 Monate verteilt, die Beiträge müssen dann zehn Jahre lang monatlich gezahlt werden. Bei der Krankenversicherung haben gesetzlich Versicherte einen Freibetrag, 187,25 Euro im Jahr 2025. Bei der Einmalzahlung beträgt der monatliche Beitrag im Jahr 2025 für Heike Schmidt:

Auszahlung 60.000 Euro / 120
= 500 Euro,

KV: 500 Euro / FB 187,25 Euro
= 312,75 Euro x ca. 17,1 Prozent
(einschl. Zusatzbeitrag)
= 53,48 Euro

PV: 500 Euro x 3,6 Prozent
(4,2 Prozent, wenn kinderlos)
= 18,00 Euro

gesamt = 71,48 Euro

Rente plus Job:

Diese Sozialabgaben fallen an

Wer den Steuerfreibetrag der ab dem 1. Januar 2026 geplanten Aktivrente (siehe Artikel auf Seite 9) nutzen möchte, muss die Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung erreicht haben und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben.

Auch bei einem Entgelt von mehr als 603 Euro im Monat (Minijobgrenze ab 2026) muss man keine Rentenkürzungen befürchten. Ein Hinzuverdienst wird weder auf eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung noch der landwirtschaftlichen Alterskasse angerechnet. Das gilt auch, wenn der Rentner die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat. Allerdings fallen neben dem Rentenbezug Sozialabgaben an, wenn das Entgelt die Grenzen für einen Minijob überschreitet. Welche Abgaben zu leisten sind und in welcher Höhe, hängt davon ab, ob der Rentner bereits die Regelaltersgrenze erreicht hat und ob die Rente als Vollrente oder nur als Teilrente bezogen wird. Die Regelaltersgrenze wird seit dem Jahr 2012 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Wer im November 1959 geboren ist, erreicht sie nach 66 Jahren und zwei Monaten, also im Januar 2026.

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze:

Bei Bezug einer Altersvollrente besteht keine Versicherungspflicht mehr in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer zahlt aus seinem Entgelt nur noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (ermäßigter Beitragssatz in der Krankenversicherung). Der Arbeitgeber muss aber den hälftigen Beitrag in der Arbeitslosen- und in der Rentenversicherung entrichten. Davon profitiert der Arbeitnehmer aber nicht. Zusätzliche Rentenanwartschaften erwirbt er nur, wenn er auf seine Versicherungsfreiheit verzichtet und selbst Beiträge zur Rentenversicherung (9,8 Prozent seines Entgelts) entrichtet. Dann erhöht sich seine Rente jährlich am 1. Juli bei der nächsten Rentenanpassung. Wird die Altersrente nur als Teilrente bezogen, muss der Arbeitnehmer zusätzlich noch Beiträge zur Rentenversicherung leisten (9,8 Prozent seines Entgelts), wodurch sich seine Rente bei der Rentenanpassung im Folgejahr erhöht. In der Krankenversicherung gilt der allgemeine Beitragssatz, da der Arbeitnehmer im Falle von Arbeitsunfähigkeit weiterhin Anspruch auf Krankengeld hat.

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze:

Es besteht volle Sozialversicherungs- und Beitragspflicht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dies gilt auch für die Kranken- und Pflegeversicherung, obwohl hier bereits Beiträge aus der Rente gezahlt werden. Wird die Rente nicht nur als Teilrente, sondern als Vollrente bezogen, ist in der Krankenversicherung nur noch der ermäßigte Beitragssatz zu zahlen, da bei Bezug einer Altersvollrente kein Anspruch auf Krankengeld mehr besteht.

Kurzfristige Beschäftigung:

Künftig 90 statt 70 Arbeitstage

Ab dem 1. Januar 2026 soll in der Landwirtschaft eine kurzfristige Beschäftigung länger versicherungsfrei ausgeübt werden können.

Bis zu 15 Wochen oder 90 Arbeitstage, statt wie bisher drei Monate oder 70 Tage. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Beschäftigung nicht berufsmäßig erfolgt.

Quelle: Entwurf SGB VI-Anpassungsgesetz (§ 8 SGB IV), BT-Drs. 21/1858.